

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen

Der Gemeindebote



Diese Ausgabe erscheint
auch online

Nummer 48

Donnerstag, 28. November 2019

79. Jahrgang

MUKOVISZIDOSE^{ev} So. 01.12.
17 Uhr
St. Martinus Kirche
Hirrlingen

Benefiz Konzert

ALPENLÄNDISCHE
WEIHNACHT

Die Cousinen Conny Schuler,
Gaby Weinmann und Tatjana Glatz
mit Thorsten Schneider
und Jan Weinmann

Original Hirrlinger Alphornbläser
Musikverein Hirrlingen

The poster has a dark background with a pattern of white and blue starburst lights. The text is in various fonts and colors, including gold and white.

Die bekannte Schauspielerin Michaela May, die seit vielen Jahren Schirmherrin für Mukoviszidose ist, kommt zu unserem Benefizkonzert nach Hirrlingen. Sie führt durch das Programm und hält eine Lesung.

Adventskonzert

- hören - sehen - singen -



Cantamus Frauenchor

Leitung: Julia Grünbeck-Lipp

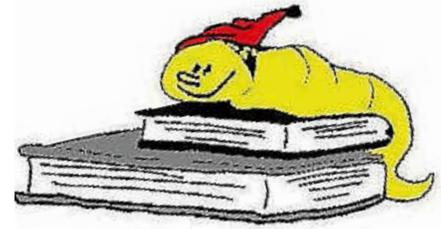
Cello: Wolfgang Reichert • Orgel: Christoph Wild

Moderation: Hans-Peter Lipp

Sonntag, 08.12.2019, 17:00 Uhr

St. Martins Kirche Hirrlingen

Eintritt frei



Wir bauen für Sie um!

Wegen weiterer Arbeiten bleibt die Bücherei voraussichtlich bis **Anfang Januar 2020** geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Büchereiteam

„Ritter Rost feiert Weihnachten“

am **Samstag, 7. Dezember 2019**
um **14.30 Uhr** im **Bürgerhaus Hirrlingen**

Die Bücherei Hirrlingen schließt ihre Veranstaltungsreihe für dieses Jahr mit einem Kinder- und Familien-Weihnachtstheater ab. Auf Einladung des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat 21 – Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen, ist am Samstag, 7.12.2019, um 14.30 Uhr das Bremer Figurentheater „Mensch Puppe!“ zu Gast im Bürgerhaus.



Das Bremer Figurentheater spielt „Ritter Rost feiert Weihnachten“ - ein Kindertheater ab 4 Jahren.

Drache Koks freut sich auf Weihnachten. Mit einem kleinen, etwas krummen Baum, mit Geschenken wie Zinnsterne und Kupferkipferl bereitet sich Koks auf das Fest vor. Doch König Bleifuß fordert seine Ritter auf, vorbildliche Weihnachten zu veranstalten.

„Vorbildliche Weihnachten! Was soll das sein?“, wundert sich Burgfräulein Bö. Gitta Rost, die alte Quasselstrippe und Tante von Ritter Rost, glaubt die Antwort darauf zu kennen. Sie versetzt die ganze Ritterburg in Aufruhr, um beim König mit dem perfekten Weihnachtsfest Eindruck zu schinden. Doch dann kommt alles ganz anders als erwartet!

Also, liebe Kinder, freut Euch bereits heute mit Euren Eltern auf das Weihnachtstheater!

Verbinden Sie Ihren Bummel über den Hirrlinger Weihnachtsmarkt mit einem Besuch der Aufführung. Sie werden es nicht bereuen.

Nach dem Theater kommt der Nikolaus auf den Weihnachtsmarkt.

Eintrittskarten zu 1,50 Euro sind ab sofort im Bürgerbüro zu den jeweiligen Öffnungszeiten erhältlich.

Bitte beachten Sie:

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Sichern Sie sich daher rechtzeitig vorher Eintrittskarten. An der Tageskasse wird es vor Veranstaltungsbeginn nur noch die Möglichkeit geben, evtl. Restkarten zu erwerben.



Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Hirrlingen
Landkreis Tübingen



Redaktionsstatut

für das Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde Hirrlingen: Der Gemeindebote
vom 19.11.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 folgende Fassung des Redaktionsstatutes für das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen (Der Gemeindebote) beschlossen:

§ 1 Zweckbestimmung

(1) Zur Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen, sonstiger Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Gemeinde Hirrlingen ein Amtsblatt heraus. Das Amtsblatt führt die Bezeichnung „Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen – Der Gemeindebote“.

(2) Das Amtsblatt ist das öffentliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Hirrlingen nach der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 29.2.2000 und dient im Übrigen der Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde. Es ist nicht Teil der Meinungspresse. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch im Anzeigenteil.

(3) Das Amtsblatt ist keine Tageszeitung, sondern soll eine Brücke zwischen der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung sein.

§ 2 Herausgeber, Erscheinen, Redaktionsschluss

(1) Das Amtsblatt wird im Verlagssystem herausgegeben. Die Gemeinde ist Herausgeber des Amtsblattes. Detailliertere Regelungen bestehen in einem Verlagsvertrag.

(2) Das Amtsblatt erscheint einmal pro Woche. Erscheinungstag ist donnerstags bzw. an Feiertagen am vorhergehenden Werktag, sofern in Folge von Feiertagen oder anderen zwingenden Ereignissen keine andere Regelung notwendig wird. Abweichungen sind nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig.

(3) Der regelmäßige Redaktionsschluss ist dienstags um 10.00 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen Manuskripte oder Anzeigentexte bei der Gemeindeverwaltung Hirrlingen eingegangen sein. Verspätet eingegangene Manuskripte können nicht berücksichtigt werden. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung nichtamtlicher Veröffentlichungen und Anzeigen.

Reine Anzeigentexte sollen dem Verlag direkt übermittelt werden.

Fällt der Redaktionsschluss auf einen gesetzlichen Feiertag, wird der Redaktionsschluss automatisch auf den davor liegenden Werktag vorgezogen; sonstige Abweichungen werden rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben.

Beiträge, die nach dem Redaktionsschluss eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 3 Inhalt

(1) Das Amtsblatt besteht aus einem amtlichen Teil und einem nichtamtlichen Teil, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie aus einem Anzeigenteil. Verantwortlich für den redaktionellen Teil (einschließlich Sitzungsberichte und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung) ist der

Bürgermeister oder bei seiner Verhinderung dessen Stellvertreter im Amt. Für den Teil „Was sonst noch interessiert“ und für den Anzeigenteil liegt die Verantwortung beim Verlag. (2) Redaktioneller Teil und Anzeigenteil sind zu trennen.

Im redaktionellen Teil gibt die Gemeinde nach diesen Richtlinien den genannten Organisationen stets widerruflich die Möglichkeit zur Veröffentlichung von Hinweisen und Bekanntmachungen.

Texte, durch welche Rede und Widerrede ausgelöst werden können, wie z.B. Leserbriefe u.Ä., werden nicht veröffentlicht, auch nicht in Form von Anzeigen gegen Entgelt.

(3) Im redaktionellen Teil des Amtsblattes werden nach Maßgabe dieser Richtlinien im Wesentlichen und in der Reihenfolge veröffentlicht:

a) Titelseite oder 2./3./4. Seite

Die Titelseite oder die ersten vier Farbseiten stehen i.d.R. der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Falls diese von der Gemeindeverwaltung nicht belegt werden, können sie Vereinen/Organisationen, Parteien/Wählervereinigungen oder Kirchen für besondere Veranstaltungen, Jubiläen o.Ä. zur Verfügung gestellt werden.

Die Reservierungen der Titelseite erfolgen auf Anfrage bei der Gemeindeverwaltung (Amtsblattredaktion).

Veröffentlichungen der Gemeinde auf der Titelseite haben stets Vorrang, auch wenn diese erst kurzfristig bekannt werden und die Titelseite bereits reserviert wurde. Die Ankündigung des Vereins/der Organisation, Partei/Wählervereinigung, Kirche, wird in diesem Fall auf Seite 3 oder alternativ Seite 2 bzw. 4 oder nach Absprache auf eine spätere Ausgabe verschoben.

Treffen mehrere Anfragen aufeinander, entscheidet die zeitliche Abfolge der anzukündigenden Veranstaltungen über die Reihenfolge.

Bei wiederholten Terminankündigungen erfolgt eine Ankündigung zunächst auf Seite 3 in kleinerer Größe und in der Veranstaltungswoche selbst auf der Titelseite oder einer der Folgeseiten ganzseitig.

Jeder örtliche eingetragene Verein kann entsprechend des Amtsblattvertrages einmal im Jahr eine unentgeltliche Veröffentlichung von maximal einer Seite oder bis zu 4 x ¼ Seite im Textteil (vor dem Anzeigenteil) beanspruchen.

b) Amtliche Bekanntmachungen

Hierzu gehören amtliche Mitteilungen der Gemeinde und anderer Behörden, Bekanntgabe von Rechtsvorschriften, Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen sowie Ausschreibungen, sofern diese nicht im Anzeigenteil erscheinen.

c) Notdienste/Service

Veröffentlichung der für die Gemeinde Hirrlingen zuständigen Notdienste, Bereitschaftsdienste von Ärzten und Apotheken sowie Hinweise auf andere Notdienste, Pflegedienste oder Beratungsstellen sowie Auskunft bzw. Kontaktdaten für den ÖPNV

d) Informationen der Gemeindeverwaltung

Die Rubrik dient der Information der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde über Angelegenheiten der Gemeinde und dient dem Bürgermeister insbesondere für Hinweise an die Bevölkerung. Die Reihenfolge der Artikel bestimmt sich nach ihrer Dringlichkeit. Insbesondere sollen Warnhinweise und Hilfestellungen möglichst weit vorne abgedruckt werden. In dieser Rubrik erscheinen v.a. allgemeine Verwaltungsinformationen, Sitzungsberichte, Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung, sonstige Mitteilungen von allgemeinem öffentlichen und kommunalen Interesse, Veranstaltungskalender, Fundsachen, Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen, Nachrufe (sofern nicht im Anzeigenteil).

Darüber hinaus liegt es im Ermessen des Bürgermeisters, auf besondere Veranstaltungen hinzuweisen und über örtlich besonders bedeutsame Ereignisse aus gemeindlicher Sicht zu berichten.

Bei Kommunalwahlen werden als nichtamtliche Mitteilung die Bewerberinnen und Bewerber für den Gemeinderat in einer

Ausgabe im Amtsblatt vorgestellt. Details kann der Bürgermeister festlegen.

Die redaktionelle Entscheidung über amtliche und nichtamtliche Mitteilungen obliegt dem Bürgermeister.

In der Rubrik Informationen der Gemeindeverwaltung erscheinen ferner Verlautbarungen und Mitteilungen folgender Einrichtungen:

- Bücherei Hirrlingen
- Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen
- Sommerferienprogramm
- Kinderspielwoche
- Jugendraum Hirrlingen
- Seniorenwohnanlage Hirrlingen

e) Informationen sonstiger Behörden

Das Landratsamt Tübingen, die Agentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung, Sozialversicherungsträger sowie andere öffentliche Stellen können hier verschiedene Berichte und Informationen veröffentlichen. Über die Aufnahme in diese Rubrik entscheidet die Gemeindeverwaltung (Amtsblattredaktion).

f) Aus der Ortsgeschichte

Der Arbeitskreis Ortsgeschichte oder die Gemeindeverwaltung können in dieser Rubrik Informationen über die Gemeinde und die Ortsgeschichte veröffentlichen.

g) Aus der Wirtschaft

Den örtlichen Gewerbetreibenden wird in dieser Rubrik die Möglichkeit zur Veröffentlichung von besonderen Ereignissen (z.B. Betriebsansiedlung, Preisverleihung, Betriebs-/Mitarbeiterjubiläen, Leistungsschau, Gewerbeschau o.Ä.) geboten. Ausgeschlossen sind die Produkt- oder Firmenwerbung sowie Anzeigen, die dem Anzeigenteil vorbehalten sind.

h) Aus den Kindergärten

Hier können die örtlichen Kindertageseinrichtungen in kommunaler oder kirchlicher Trägerschaft auf Veranstaltungen und Termine hinweisen oder über diese kurze Berichte veröffentlichen sowie Informationen über das Kindergartengeschehen geben. Außerdem können deren Elternbeiräte in Abstimmung mit den Einrichtungen auf kindergartenbezogene Veranstaltungen hinweisen. Die redaktionelle Verantwortung hat die jeweilige Kindergartenleitung.

i) Schulschulnachrichten

Die Grundschule Hirrlingen sowie die Gemeinschaftsschule Rangendingen-Hirrlingen haben die Möglichkeit, einzeln oder auch gemeinsam über schulische Aktivitäten zu berichten, schulische Mitteilungen zu veröffentlichen und über das Schulgeschehen im Allgemeinen zu informieren und kurze Berichte zu veröffentlichen.

Der Menüplan für die Mensa wird nicht veröffentlicht. Umfang und Gestaltung werden bei Bedarf zwischen der Schulleitung und der Gemeindeverwaltung abgestimmt (Amtsblattredaktion). Die redaktionelle Verantwortung hat der jeweilige Schulleiter.

j) Kirchliche Nachrichten

Die in der Gemeinde Hirrlingen bestehenden Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, bei denen sich die örtliche Zugehörigkeit auch aus dem Kirchenbezirk und der Namensgebung ergibt, haben die Möglichkeit, auf Gottesdienste, Veranstaltungen und Aktivitäten mit kurzen Informationen hinzuweisen. Der örtliche Bezug muss bei den Veranstaltungen gegeben sein.

Veröffentlichungen im Amtsblatt können die eigene Öffentlichkeitsarbeit nicht ersetzen. Überschreitet ein Beitrag den zulässigen Umfang, kann er zum Zwecke der Kürzung zurückgegeben oder im Rahmen der Amtsblattredaktion gekürzt oder auf mehrere Ausgaben verteilt werden.

k) Vereinsnachrichten

Hilfsorganisationen, Vereine, Organisationen und Gruppierungen, die ihren Sitz oder Wirkungsbereich in der Gemeinde

Hirrlingen haben, können unter dieser Rubrik auf Veranstaltungen hinweisen und kurze erläuternde Texte zu Vereinsaktivitäten veröffentlichen. Unzulässig sind Wahlaufträge und Wahlwerbung. Dies gilt sinngemäß auch im Zusammenhang mit Volks- oder Bürgerbegehren.

Die Reihenfolge der Beiträge wird folgendermaßen festgelegt: zunächst die Freiw. Feuerwehr Hirrlingen sowie der DRK-Ortsverein in ihrer Eigenschaft als Hilfsorganisation und anschließend die örtlichen Vereine, Organisationen und Gruppierungen in alphabetischer Reihenfolge.

Die Verantwortung für die Beiträge liegt beim jeweiligen Vorsitzenden oder Verantwortlichen der Gruppierung.

Veröffentlichungen im Amtsblatt können die eigene Öffentlichkeitsarbeit nicht ersetzen. Überschreitet ein Beitrag den zulässigen Umfang, kann er zum Zwecke der Kürzung zurückgegeben oder im Rahmen der Amtsblattredaktion gekürzt oder auf mehrere Ausgaben verteilt werden.

l) Parteien, Wählervereinigungen und sonstige Interessengruppen

Parteien und Wählervereinigungen, die einen Ortsverband oder eine Organisation mit Sitz in der Gemeinde Hirrlingen haben und in der Bezeichnung auch den Namen „Hirrlingen“ beinhalten, erhalten künftig eine eigene Rubrik, in der auch Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen, die im Gemeinderat vertreten sind, aufgenommen werden. Sie haben die Möglichkeit, auf örtliche Veranstaltungen mit kurzem erläuterndem Text hinzuweisen. Aufgenommen werden ausschließlich Einladungen zu Mitgliederversammlungen und Einladungen/Hinweise für bzw. auf Vortragsveranstaltungen von allgemeinem politischem und gesellschaftlichem Interesse, die nicht im Zusammenhang mit Wahlen und Wahlwerbung stehen.

Gemäß § 20 Abs. 3 Gemeindeordnung wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen – soweit vorhanden – das Recht eingeräumt, unter der Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ einmal im Monat zu einem kommunalpolitischen Thema Bericht zu erstatten.

Zulässig sind nur Themen mit gemeindlichem Bezug. Veröffentlichungen müssen sich auf den kommunalen Wirkungskreis der Fraktion beschränken. Sie dürfen nur Themen zum Gegenstand haben, für die der Gemeinderat zuständig ist, die Planungen und Aufgaben der Gemeinde betreffen oder sich auf Veranstaltungen mit kommunalpolitischem Inhalt beziehen.

Nicht abgedruckt werden Stellungnahmen, die sich auf Äußerungen anderer Fraktionen und Gruppierungen sowie der Verwaltung beziehen. Nicht zulässig sind Äußerungen zu bundes- oder landespolitischen Themen.

Am Schluss des jeweiligen Textes sind der Name und die Fraktion des Verfassers anzugeben. Aufgenommen wird auf Wunsch ein einspaltiges Foto des jeweiligen Verfassers.

Wiederholungen von Berichten werden nicht veröffentlicht. Gruppierungen ohne Fraktionsstatus können aus dieser Vorschrift keine Ansprüche ableiten.

Unzulässig sind insbesondere Wahlaufträge und Wahlwerbung, ferner Angriffe auf Dritte, die strafrechtliche oder zivilrechtliche Normen verletzen, gegen die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde verstoßen, ferner Stellungnahmen zu landes-, bundes- oder europapolitischen Angelegenheiten. Auf Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde darf nur unter Angabe von Zeit, Ort und Thema hingewiesen werden. Um den Charakter als Amtsblatt zu erhalten, muss eine über örtliche Ereignisse hinausgehende Berichterstattung unterbleiben.

Für den Inhalt der Beiträge sind die jeweiligen Parteien, Wählervereinigungen und Fraktionen selbst verantwortlich. Beiträge sind über den Vorsitzenden bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Der Abdruck in dieser Rubrik erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.

Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde während der Vorwahlzeit zu gewährleisten,

sind Veröffentlichungen in dieser Rubrik, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zu der jeweiligen Wahl haben, in einem Zeitraum von drei Monaten vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit).

Die vorstehenden Regelungen gelten sinngemäß bei Volks- oder Bürgerbegehren für alle Interessenvertreter. Die Karenzzeit gilt in diesen Fällen für die Dauer der freien bzw. amtlichen Sammlung.

m) Sonstiges

Hier können auswärtige Vereine mit örtlichem Bezug (z.B. durch Vereinsmitglieder aus der Gemeinde Hirrlingen oder Veranstaltungen in der Gemeinde Hirrlingen) kurze Hinweise oder Berichte über Veranstaltungen veröffentlichen. Ansonsten können kurze Hinweise auf überörtliche Veranstaltungen von auswärtigen Vereinen veröffentlicht werden, wenn dadurch keine Konkurrenz zu örtlichen Veranstaltungen entsteht.

Unzulässig sind Wahlaufrufe und Wahlwerbung. Dies gilt sinngemäß auch im Zusammenhang mit Volks- oder Bürgerbegehren.

n) Anzeigen

Im Anzeigenteil werden Anzeigen veröffentlicht. Anzeigen werden telefonisch oder schriftlich direkt bei Nussbaum Medien aufgegeben, können aber auch über die Gemeindeverwaltung dorthin weitergeleitet werden.

(4) Eine Veröffentlichung von Leserbriefen oder von sonstigen Äußerungen einzelner Personen erfolgt nicht, auch nicht in Form von Anzeigen gegen Entgelt.

§ 4

Allgemeine Grundsätze

(1) "Ankündigungen" im Sinne dieses Redaktionsstatuts sind Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse. "Berichte" sind gedrängte Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundener Veranstaltungen oder Ereignisse. „Beiträge“ sind Ankündigungen und sonstige redaktionelle Texte.

(2) Alle Artikel müssen einen örtlichen Bezug haben. Sie müssen knapp und sachlich gefasst sein

(3) Die Artikel dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten. Veröffentlichungen und Anzeigen dürfen keinen „den Gemeindefrieden störenden Charakter“ haben und auch nicht gegen die guten Sitten und/oder die Gemeindefrieden verstoßen. Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der presserechtlichen Bestimmungen Texte und Anzeigen bei Verstoß gegen diese Regelung zurückweisen. Auseinandersetzungen dürfen im Amtsblatt nicht ausgetragen werden.

Nicht veröffentlicht werden Beiträge, die:

- Verleumdungen oder persönliche Anfeindungen direkter oder indirekter Art enthalten oder die geeignet sein können, die Ehre oder das Ansehen der Gemeinde, ihrer Organe, von Einzelpersonen, Gruppen oder Vereinigungen zu verletzen, und/oder
- gegen gesetzliche Vorschriften oder guten Sitten verstoßen und/oder
- gegen die Interessen der Gemeinde Hirrlingen verstoßen.

(4) Sofern ein Internetzugang vorhanden ist, sollen alle Artikel in das vom Verlag zur Verfügung gestellte Redaktionssystem (Content Management System/CMS) eingestellt werden. Die Freigabe erfolgt durch die Gemeinde.

Ein Online-Zugang mit Benutzername und Passwort wird auf Anfrage von der Gemeindeverwaltung (Amtsblattredaktion) eingerichtet. Ausgenommen hiervon sind die Rubriken „Titelseite“, „Amtliche Bekanntmachungen“, „Notdienste“, „Informationen sonstiger Behörden“, „Aus der Wirtschaft“ und „Sonstiges“.

(5) Textmanuskripte, die in Papierform eingereicht werden, sollten grundsätzlich maschinenschriftlich unter Einhaltung des Redaktionsschlusses bei der Gemeindeverwaltung (Amtsblattredaktion) abgegeben werden. Sie müssen mit dem Namen des Absenders und einer Telefonnummer für Rückfragen versehen sein.

(6) Der Einreicher von Bildern hat sicherzustellen, dass Rechte des Fotografen oder Urhebers sowie der fotografierten Personen nicht verletzt werden.

(7) Die Amtsblattredaktion ist organisatorisch beim Bürgermeisteramt eingerichtet und untersteht diesem direkt.

(8) Die Reihenfolge des Abdrucks im redaktionellen Teil bestimmt die Gemeindeverwaltung.

(9) Die Gemeindeverwaltung behält sich Kürzungen des Umfangs der einzelnen Artikel vor, wenn das zulässige Textseitenkontingent dadurch überschritten wird.

(10) Wiederholte Veranstaltungshinweise für die gleiche Veranstaltung oder Ähnliches werden maximal 3 x veröffentlicht. Hierbei kann auch eine Veröffentlichung im vorderen Teil des Amtsblattes enthalten sein.

(11) Auf Antrag kann - soweit möglich und bei ansprechender Gestaltung und Wichtigkeit - ein Hinweis/Beitrag auf den Seiten mit farbiger Gestaltung maximal einmal jährlich erfolgen. Die Verwaltung entscheidet hierüber im Einzelfall (vgl. § 3 (3) a).

§ 5

Wahlwerbung

(1) Die Veröffentlichung von Anzeigen aus Anlass von Wahlen, an denen die Bürger der Gemeinde beteiligt sind (Wahlwerbung), ist zulässig.

(2) Veröffentlichungsberechtigt sind die zur Wahl zugelassenen Parteien und Gruppierungen sowie die Wahlbewerber selbst.

(3) Wahlwerbung muss sich auf die Darstellung der Ziele, Vorstellungen und Projekte derjenigen Partei oder Gruppierung beschränken, die Gegenstand der Wahlwerbung ist. Sie darf weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten.

(4) Die vorstehenden Regelungen gelten sinngemäß bei Volks- oder Bürgerbegehren für die Interessenvertreter.

§ 6

Gestaltung

(1) Das Amtsblatt hat neben der Titelseite nachfolgend bis zu drei farbige Seiten. Ansonsten ist es mit Ausnahme des Anzeigenteils schwarz-weiß.

(2) Grundsätzlich ist die Seitengestaltung zweispaltig.

(3) Pro Artikel sind max. 2 Fotos zulässig. Vereine/Organisationen, Parteien/Wählervereinigungen oder Kirchen können ergänzend zum Namen ein Logo verwenden.

§ 7

Inkrafttreten

Dieses Redaktionsstatut für den Inhalt des Amts- und Mitteilungsblattes der Gemeinde Hirrlingen: Der Gemeindebote tritt am Tag nach seiner öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Hirrlingen, 19.11.2019

gez.

Christoph Wild

Bürgermeister

Notdienste



Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 30.11.2019

Hohenzollern-Apotheke, Steinhofener Straße 14
Bisingen, Tel. 07476 94655956

Sonntag, 1.12.2019

Sonnen-Apotheke, Weilheimer Straße 31
Hechingen, Tel. 07471 9757562

Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen
Ottfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 0180 6070710
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyley-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 0180 6070711
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst

Tel. 0180 1929344

Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst



Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Pflege-mobil Knäusle

Wir passen uns Ihren Bedürfnissen an!
Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft, Tel. 07471 9309607
Kassenverträge mit allen Pflegekassen
Haigerlocher Straße 9, 72414 Rangendingen
Fax 07471 9309609
E-Mail: Pflegedienst-Rangendingen@gmx.de
Internet: www.knaeusle-pflegedienst.de

Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen



Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**
Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle
Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbTue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Informationen der Gemeindeverwaltung



Gemeindekasse und Steueramt nicht besetzt

Die Gemeindekasse und das Steueramt sind am **Freitag, 29.11., und am Donnerstag, 5.12.2019**, wegen Fortbildung nicht besetzt.

Fundamt

Auf dem Marienspielplatz wurde ein Stofftier gefunden.

Eigentumsanspruch kann bei der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden.

Öffnungszeiten des Häckselplatzes

Die Öffnungszeiten des Häckselplatzes sind **samstags von 13.30 bis 16.30 Uhr**.

Problemstoffsammelstelle Hirrlingen

Standort:

Schadstoffsammelstelle beim Bauhof, Felbenstraße

Öffnungszeiten:

Samstag, 9.00 - 11.00 Uhr (außer gesetzliche Feiertage)

Betreuer:

Alexander Beiter, Holger Kahnt

Angenommen werden Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen. Größere Mengen und Stoffe gewerblicher Herkunft müssen anderweitig entsorgt werden. Informationen erhalten Sie beim Zweckverband Abfallverwertung, Im Steinig 61, 72144 Dußlingen, Tel. 07072 918850, E-Mail: info@zav-rt-tue.de, www.zav-rt-tue.de.

Die Abgabe von Problemstoffen an den Sammelstellen ist eine Zusatzleistung zur Restmüllentsorgung, also in der Müllgebühr enthalten. Stellen Sie Problemstoffe nicht außerhalb der Öffnungszeiten vor den Sammelstellen oder an anderen öffentlichen Plätzen ab. Das ist eine Straftat! Sie gefährden damit Dritte und die Umwelt.

Die angelieferten Behälter müssen dicht verschlossen sein. Wenn Sie Stoffe selbst umfüllen, etikettieren Sie die Behälter möglichst genau (Produktname, Verwendungszweck, Wirkstoff etc.). Füllen Sie gesundheitsgefährdende Stoffe nicht in Gefäße, die für Lebensmittel gedacht sind. Selbst wenn Sie die Gefäße etikettieren - man schließt von der Form des Gefäßes auf den Inhalt.

Gefährliche Stoffe gehören nicht in Kinderhände!

Weitere Informationen können Sie im Abfallkalender nachlesen.

Veranstaltungskalender

Dezember

1.12.2019

Benefizkonzert Mukoviszidose

5.12.2019

Nikolausfeier und Hanselmannwürfeln

7.12.2019

Weihnachtsmarkt im Schlosshof
Weihnachtstheater "Ritter Rost feiert Weihnachten", Bücherei
Weihnachtsfeier, Motorradfreunde
Weihnachtsfeier, Heimatjungft

8.12.2019

Adventskonzert, Frauenchor Cantamus

14.12.2019

Weihnachtsfeier, Musikverein

21.12.2019

Weihnachtsfeier, Sportverein

22.12.2019

Weihnachtsfeier, Sozialverband VdK

24.12.2019

Ökumenische Krippenfeier, kath. Kirchengemeinde

26.12.2019

Weihnachtsparty, Jugendraum Hirrlingen

Verkehrsbeeinträchtigungen

Ort der Sperrung	Art der Verkehrsbeschränkung	Zeitraum	Anlass
Voräckerstraße 3	halbseitige Sperrung, teilweise Sperrung Gehweg	18.03.2019-29.11.2019	Erstellung Wohnhaus (Lagerung von Baustoffen)
Rammertstraße, Waldstraße, Feldweg Flst. 2187/1 (Gewann Schafbaum)	halbseitige Sperrung bzw. Vollsperrung Aufgrabung erfolgt in 30 m langen Abschnitten, Straßenquerungen werden halbseitig im Wechsel ausgeführt; Anwohnern wird nach Absprache Zufahrt mittels Stahlplatten ermöglicht	18.11.2019-20.12.2019	Telekom Breitbandanbindung
Küferstraße 16-21	halbseitige Sperrung	02.12.2019-14.12.2019	Stromanschluss für Neubau (Tankstelle)
Bergstraße (Einfahrt Buchenstraße, Bergstraße, Ausfahrt Birkenstraße)	Vollsperrung	05.12.2019 (16.30 - 19.00 Uhr)	Nikolausfeier

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2019

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
In der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.9.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst (Nachtrag):

- Die Erschließung des/der neuen Baugebiets/Baugebiete soll mit einem Erschließungsträger durchgeführt werden. Hierzu sollen zwei bis drei Vergleichsangebote eingeholt werden. Die Bewerber sollen sich vor der Entscheidung im Gemeinderat vorstellen.

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.10.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Dem Antrag eines einheimischen Gewerbetreibenden auf Erwerb einer Teilfläche von Flst. 1282/8 mit rd. 1.675 m² als Gewerbebauplatz im Gewerbegebiet „Hinter der Kirche II“ zur Errichtung einer Lagerhalle mit Garagen wird zugestimmt.
- Zur Nachbesetzung einer Stelle im Hauptamt wird die Gemeindeverwaltung zu einer unbefristeten Stellenausschreibung einer Teilzeitstelle und Entfristung einer weiteren Teilzeitstelle ermächtigt.

TOP 3 – Vorstellung Architektenentwurf Mehrfachbeauftragung Erweiterung Grund- und Gemeinschaftsschule Hirrlingen

Aufgrund der künftig eintretenden Zweizügigkeit der Grundschule Hirrlingen ergibt sich ein Fehlbestand an Programmfläche im Schulgebäude, der durch einen Erweiterungsbau hergestellt werden soll. Um verschiedene Lösungsvorschläge zu erhalten, erfolgte entsprechend des Beschlusses des Gemeinderats eine Mehrfachbeauftragung an drei Architekturbüros auf Grundlage zuvor eingeholter Honorarangebote von fünf Architekturbüros. Ziel der Mehrfachbeauftragung ist es, einen geeigneten Vorentwurf für die Erweiterung zu finden. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen, den Schulleitungen und dem die Ganztagsbetreuung an der Grundschule mittragenden Schulförderverein wurde der Mehrfachbeauftragung ein Raumprogramm mit einer Nutzfläche von 350 bis 410 m² zu Grunde gelegt.

In einer ersten Stufe wurden im vergangenen Jahr folgende Büros mit der Erstellung eines Vorentwurfs beauftragt, die ihre Entwürfe in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 9.10.2018 vorstellten:

- Friedrich Poerschke Zwick Architekten & Stadtplaner PartGmbH, München
- Panzer und Oberdörfer, Freie Architekten BDA, Tübingen
- Architekturbüro Beuter, Haigerloch

Im Anschluss an die Vorstellung der drei Entwürfe hatte der Gemeinderat beschlossen, im Rahmen der Mehrfachbeauftragung ein weiteres Architekturbüro mit der Erstellung eines Vorentwurfs zu beauftragen. Somit wurde das Architekturbüro Schillinger Architekten aus Rottenburg a.N. mit der Erstellung eines Vorentwurfs beauftragt. Die Vorprüfung und fachliche Stellungnahme erfolgte wie im vergangenen Jahr durch das Büro werk9 Architekten + Ingenieure. Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung erhielt das Architekturbüro Schillinger die Möglichkeit, seinen Entwurf dem Gemeinderat zu erläutern und für Rückfragen zur Verfügung zu stehen. Für das Büro Schillinger Architekten aus Rottenburg a.N. war Herr Schillinger anwesend und stellte die Entwurfsplanung für einen zweigeschossigen, L-förmigen Baukörper mit einer Nutzfläche von ca. 447 m² und einer Erschließungsfläche von 135 m² in Massivbauweise (Hochlochziegelmauerwerk) mit Satteldach mit Ziegeldeckung vor.

Im Anschluss an die Vorstellungen erläuterte Herr Dipl.-Ing. Joachim Cornelius vom Büro werk9 seine ergänzende fachliche Stellungnahme zu diesem Vorentwurf und stand für Fragen zur Verfügung. Außerdem wurden die Ergebnisse aller Vorentwürfe nochmals zusammengefasst und ein kurzes Fazit im Gremium gezogen. Dabei wurde vor allem über die Position des Gebäudes und Einbindung in die Umgebungsbebauung, Verhältnis von Nutz- und Verkehrsflächen, Flexibilität der Räumlichkeiten bei der Nutzung, Bauweise, Auswirkungen auf den Schulhof, Eingangsbereich, Erweiterungsmöglichkeiten und architektonische Gestaltung eingegangen.

Eine abschließende Bewertung und Entscheidung durch den Gemeinderat steht noch aus. Hierzu werden auch noch Stellungnahmen der Schulleitungen und des Schulfördervereins als Nutzer des Gebäudes eingeholt.

TOP 4 – Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen

a) Beschaffung HLF 20

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Kommandant Markus Hofelich begrüßt, der in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stand.

Mit Beschluss vom 19.7.2016 wurde die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Hirrlingen in Auftrag gegeben. Dieser wurde vom Büro Luef & Rinke Sicherheitsberatung GmbH erstellt und in der Sitzung am 17.7.2017 als Grundlage für die künftige Entwicklung der Feuerwehr Hirrlingen beschlossen. Der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Hirrlingen sieht ein Fahrzeugkonzept vor, welches aus einem Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug, einem Gerätewagen Logistik und einem Mannschaftstransportwagen besteht.

Das vorhandene Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 wurde im Jahr 1993 beschafft und ist zwischenzeitlich 26 Jahre alt. Mit der Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs HLF 20 soll der erste Punkt des Fahrzeugkonzepts umgesetzt werden.

Im Haushalt 2019 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung sind die notwendigen Mittel für die Fahrzeugbeschaffung eingestellt; eine Zuwendung nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) wurde in Höhe von 92.000 € (Festbetragsfinanzierung) vom Landratsamt Tübingen bewilligt.

Für die Beratung bei der Beschaffung des HLF 20 hat die Verwaltung nach Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr Hirrlingen die Firma Feuer & Flamme aus Reutlingen beauftragt. Um im Vorfeld der Ausschreibung des HLF 20 die notwendigen Details (Fahrzeuggestell, Fahrzeugaufbau, Ausrüstung und Beladung des Fahrzeugs, Sonderwünsche der Feuerwehr etc.) festzulegen, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet.

Der Gemeinderat Hirrlingen hat mit Beschluss vom 18.9.2018 und 9.7.2019 zwei Vertreter für die Arbeitsgruppe bestimmt. Der Arbeitsgruppe „Neubeschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs HLF 20“ gehören an:

Markus Hofelich Feuerwehr – Kommandant, Bankkaufmann
Martin Baur Feuerwehr –
stv. Kommandant, Netzmeister für Wasser und Gas
Tilo Janz Feuerwehr –
stv. Kommandant, Werkfeuerwehrmann
Marc Brunnenmiller Feuerwehr –
Atenschutz, Industriekaufmann
Stefan Biesinger Feuerwehr – Geräewart, Lkw-Mechatroniker
Christoph Wild Bürgermeisteramt – Bürgermeister
Carina Ringwald Bürgermeisteramt – Kämmerin
Johannes Pfemeter Gemeinderat – Pensionär – bis 5/2019
Christian Kaspar Gemeinderat –
Karosseriebaumeister – bis 5/2019
Gerhard Fuchs Gemeinderat –
Geschäftsführer, Leiter Rettungsdienst – seit 7/2019
Martin Zug Gemeinderat –
Technischer Angestellter – seit 7/2019
Die Arbeitsgruppe wird durch Herrn Martin Reicherter von der Firma Feuer und Flamme unterstützt.

Neben einer Einführungsveranstaltung am 17.1.2019 wurden mehrere Fahrzeuge vor Ort und bei umliegenden Feuerwehren besichtigt.

Die nach der Kommunalwahl neu in die Arbeitsgruppe entsandten Gemeinderatsmitglieder wurden durch Kommandant Markus Hofelich am 4.9.2019 über den Stand des Verfahrens informiert.

Außer Vorführungen zum Fahrzeug im Gesamten fanden Produktvorführungen zum hydraulischen Rettungsgerät statt, welches künftig ebenfalls vorgehalten werden muss.

Die Arbeitsgruppe hat die Ausschreibungsunterlagen für das HLF 20 erarbeitet. Die Ausschreibung ist in drei Lose
Los 1: Fahrgestell für HLF 20 nach DIN 14 530 T 27
Los 2: Feuerwehrtechnischer Aufbau für HLF 20 nach DIN 14 530 T 27
Los 3: Feuerwehrtechnische Beladung

aufgeteilt und muss aufgrund des Auftragsvolumens europaweit im offenen Verfahren erfolgen.

Nach der Freigabe der Ausschreibung durch den Gemeinderat wird die Ausschreibung über das Vergabeportal „eVergabe.de“ europaweit bekannt gemacht. Im Anschluss an die Submission (vorauss. 17.1.2020) werden die eingegangenen Angebote von der Feuerwehr Hirrlingen zusammen mit Herrn Reicherter geprüft und ausgewertet; die Vergabe der Aufträge ist für die Gemeinderatssitzung im Februar 2020 vorgesehen.

Das hydraulische Rettungsgerät, welches die Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen in Zukunft ebenfalls vorhalten muss, soll aus der HLF-20-Ausschreibung herausgenommen und vorab beschafft werden. Dadurch ist sichergestellt, dass die Feuerwehr bereits 2020 Übungen damit durchführen und das Fahrzeug nach Auslieferung zügig in Dienst genommen werden kann.

Entsprechend der nach dem Feuerwehrbedarfsplan vorgesehenen Gerätewagen-Logistik soll das vorhandene Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 weiterbetrieben werden. Hierzu soll das LF 16/12 geringfügig umgebaut werden; insbesondere soll die Ausrüstung mit Digitalfunk und einer Halterung für die Tragkraftspritze TS 8/8 erfolgen. Der Weiterbetrieb des LF 16/12 kann nur unter der Voraussetzung einer entsprechenden Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen erfolgen. Diesbezüglich ist die Feuerwehr momentan in Kontakt mit dem Kreisbrandmeister.

Im Falle einer genehmigten Weiternutzung des LF 16/12 soll der vorhandene Tragkraftspritzenanhänger TSA außer Betrieb genommen werden. Dadurch kann die bestehende gefährliche Situation, welche sich aus einem Gespann (Mannschaftstransportwagen mit TSA) im Einsatzdienst ergibt, beendet werden. Die vorhandene Tragkraftspritze soll dann vom bisherigen Anhänger in das LF 16/12 übergehen. Bürgermeister Wild sprach der Freiwilligen Feuerwehr Lob und Dank für die umfangreiche Vorbereitung aus.

Bezugnehmend auf das Leistungsverzeichnis wurde darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die Förderrichtlinien noch geklärt werden muss, ob das Hydraulikaggregat mit Elektromotor oder auch mit Verbrennungsmotor beschafft werden kann.

Der Gemeinderat Hirrlingen hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Den Ausschreibungsunterlagen für das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 wird zugestimmt und die Verwaltung wird – vorbehaltlich der Billigung der Ausschreibungsunterlagen bezüglich Teil D, Los 3, Ziffer 7.19 – beauftragt, die europaweite Ausschreibung durchzuführen.
2. Der hydraulische Rettungssatz und das Stabilisierungsgerät sollen vorab beschafft werden.
3. Das vorhandene Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 wird – vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen – bis zur Beschaffung der Gerätewagen-Logistik weiter betrieben. Das LF 16/12 soll mit Digitalfunk und einer Halterung für die Tragkraftspritze TS 8/8 ausgerüstet werden.
4. Der vorhandene Tragkraftspritzenanhänger TSA wird außer Betrieb genommen.

b) Beschaffung von Einsatzjacken für die Vegetationsbrandbekämpfung und technische Hilfeleistung

Für die nächsten Jahre werden öfters Hitzewellen und in deren Folge eine Zunahme von Einsätzen zur Wald- und Flächenbrandbekämpfung erwartet. Anlässlich des Waldbrands in Bodelshausen hat die Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen festgestellt, dass die vorhandenen Einsatzjacken für diese Art von Einsatz nicht geeignet sind. Die vorhandenen Einsatzjacken sind für die Brandbekämpfung im Innenraum optimiert. D.h. die Einsatzjacken besitzen eine starke Wärmedämmung, welche dazu führt, dass einer Umgebungstemperatur von bis zu ca. 600 °C kurzfristig standgehalten werden kann, welche wiederum aber auch dazu führt, dass Schweiß nicht oder nur kaum verdunsten kann. Dadurch kann die Einsatzkraft beim Tragen der Einsatzjacken zur Wald- und Flächenbrandbekämpfung nicht abkühlen, was letztlich zu einem Hitzestau und Hitzekollaps führt. Ein vollständiges Ablegen der vorhandenen Einsatzjacken bei der Vegetationsbrandbekämpfung ist jedoch nicht zweckmäßig bzw. sogar unzulässig, da dadurch ein Großteil der Haut ungeschützt vor Funken- und Glutflug sowie gegen Schnitte, Stiche und Stöße wäre.

Aus diesen Gründen ist es erforderlich, leichtere Einsatzjacken für die Vegetationsbrandbekämpfung und technische Hilfeleistungseinsätze zu beschaffen. Die sieht auch der Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Hirrlingen, welcher am 17.7.2017 vom Gemeinderat beschlossen wurde, dementsprechend vor.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Hirrlingen wurden mehrere Jackenmodelle von unterschiedlichen Anbietern bemustert. Die Feuerwehr empfiehlt die Beschaffung der Einsatzjacke Modell „Ranger 2.0“ des Herstellers S-Gard, da die Jacke im Vergleichstest alle Anforderungen erfüllt und die Feuerwehr insbesondere bei Tragekomfort, Gewicht und Stoffqualität überzeugt hat. Außerdem ist die Einsatzjacke „Ranger 2.0“ auch für die technische Hilfeleistung geeignet.

Die Feuerwehr Hirrlingen hat jeweils 60 Stück der Einsatzjacke „Ranger 2.0“ des Herstellers S-Gard bei drei Anbietern angefragt. Von zwei Anbietern ging ein Angebot ein. Günstigste Bieterin ist die Firma Fritz Massong GmbH mit einem Angebotspreis i.H.v. 13.566 € brutto. Die Angebotssumme des zweitgünstigsten Anbieters beläuft sich auf 14.851,20 € brutto.

Für die Beschaffung von 50 Einsatzjacken für die Vegetationsbrandbekämpfung sind im Haushaltsplan 2019 Mittel in Höhe von 11.500 € eingestellt. Der Haushaltsansatz 2019 für „Bekleidung, persönliche Ausrüstung“ beläuft sich auf insgesamt 20.000 €, wovon zum 11.11.2019 bereits 3.612 € verausgabt wurden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag

für die Lieferung von 60 Einsatzjacken für die Vegetationsbrandbekämpfung und technische Hilfeleistung an die Firma Fritz Massong GmbH aus Teningen zum Angebotspreis von 13.566 € brutto zu vergeben.

c) Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter durch den Gemeinderat

Gemäß den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes ist zur Bestellung des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter neben der geheimen Wahl durch die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr auch die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich. Gewählt werden darf, wer die für das Amt erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

In der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hirrlingen am 9.11.2019 wurden die Wahlen zum Kommandanten und den stellvertretenden Kommandanten durchgeführt. Entsprechend §§ 10, 16 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Hirrlingen vom 13.5.2014 wurden folgende Personen in geheimer Wahl als Funktionsträger auf die Dauer von fünf Jahren gewählt:

Kommandant: Herr Markus Hofelich

Drosselweg 6/1, 72145 Hirrlingen

1. Stellvertreter: Herr Martin Baur

Eichenstraße 9/1, 72145 Hirrlingen

2. Stellvertreter: Herr Tilo Janz

Kirchstraße 17, 72145 Hirrlingen

Damit wurden sowohl der Kommandant und als auch die beiden stellvertretenden Kommandanten in ihren Ämtern bestätigt. Alle drei gewählten Personen erfüllen die rechtlichen Voraussetzungen.

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich bei den Gewählten für die Bereitschaft zur Wahrnehmung der Aufgaben und schlägt dem Gemeinderat vor, den Wahlen zuzustimmen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 16 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Hirrlingen folgenden Wahlen einstimmig zugestimmt:

Feuerwehrkommandant: Herr Markus Hofelich

Stellvertreter: Herr Martin Baur

Stellvertreter: Herr Tilo Janz

TOP 5: Neubau Kindergarten Hirrlingen

a) Nachtrag im Gewerk "Holzbau/Fassade"

Die für den Kindergartenneubau angedachte und ausgeschriebene Holzfassade wird von der Unfallkasse Baden-Württemberg bezüglich der Eckausbildung beanstandet. Um den Anforderungen der Unfallkasse BW gerecht zu werden, wurden von Friedrich Poerschke Zwink Architekten Stadtplaner BDA PartG mbB (fpz) bei der beauftragten Firma Zimmerei Hämmerle verschiedene Angebotsvarianten eingeholt und bewertet. Mit Stellungnahme vom 17.10.2019 wird von fpz empfohlen, die Nachtragsangebotsvariante 3 „Nordische Fichte: 45/28 mm +28/45 mm mit Eckrundung 3 mm“ zum Preis von 21.681,80 € brutto zu beauftragen.

Die Forderung der Unfallkasse sowie die von der Zimmerei Hämmerle angebotenen Varianten wurden bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 22.10.2019 beraten. Der Bauausschuss hat den Nachtrag dem Grunde nach für notwendig anerkannt und empfiehlt dem Gemeinderat, die Nachtragsangebotsvariante 3 entsprechend zu beauftragen. Der Gemeinderat hat einstimmig dem Nachtragsangebot der Firma Zimmerei Hämmerle im Gewerk „Zimmer- und Holzbauarbeiten“ vom 23.8.2019 in Höhe von 21.681,80 € brutto zugestimmt.

b) Vergabe des Gewerks "Landschaftsgärtnerische Arbeiten"

Die Arbeiten für das Gewerk „Landschaftsgärtnerische Arbeiten“ wurden auf der Grundlage der VOB öffentlichgeschrieben. Zum Submissionstermin am 4.11.2019 um 11.00 Uhr sind sieben Angebote bei der Gemeinde eingegangen. Die Angebote wurden von Siegmund und Winz Landschaftsarchitekten Partnerschaftsgesellschaft mbB geprüft und bewertet.

In der Kostenberechnung vom 29.1.2019 wurden die Kosten für die „Landschaftsgärtnerischen Arbeiten“ mit 380.903,05 € brutto veranschlagt:

Kostengruppe 500 Außenanlagen	468.973,05 €
abzögl. Kosten Erarbeiten (im LV Rohbau enthalten) -	88.070,00 €

Kostenberechnung
„Landschaftsgärtnerische Arbeiten“ 380.903,05 €
Die Angebotssumme der Firma Werner GmbH liegt somit deutlich unter der Kostenberechnung. Laut dem Fachplanerbüro Siegmund und Winz steht der Angebotspreis nicht in offenbarem Missverhältnis zur Leistung und ist auch auskömmlich. Die Firma Werner GmbH ist dem Fachplanerbüro bekannt und lässt eine einwandfreie Ausführung einschließlich Gewährleistung erwarten.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für das Gewerk „Landschaftsgärtnerische Arbeiten“ für den Neubau Kindergarten an die Firma Werner GmbH aus Haigerloch zur Angebotssumme von 293.390,63 € brutto zu vergeben.

TOP 6 – Reparatur der Holzhackschnitzelheizanlage in der Schule

Das Nahwärmenetz „Schule“ versorgt derzeit sieben Gebäude mit rd. 6.200 m² Fläche. Die Heizungsanlage des Nahwärmenetzes besteht aus einer Holzhackschnitzelheizanlagen mit 160 kW und einer Ölheizung mit 630 kW. Die Hackschnitzelanlage wurde im Jahr 2005 eingebaut und war bereits in den vergangenen Jahren reparaturanfällig (2015: rd. 11.000 €, 2016: rd. 7.500 €, 2017: 5.000 €, 2018: 1.500 €).

Bereits im April 2017 hat die Wartungsfirma BSS Bioenergy Solutions & Service GmbH aus Wiesbaden empfohlen, den Brennraum neu mit Schamottsteinen auszustatten sowie Rostwippen, Rostwippenflansche und einige Lager zu ersetzen; der Angebotspreis belief sich damals auf rd. 32.000 €. Bei Wartungsarbeiten im April bzw. Juli diesen Jahres hat die Firma BSS Bioenergy Solutions & Service GmbH an die ausstehende Reparatur der Holzhackschnitzelanlage erinnert und die Reparatur der Anlage zum Gesamtwert von 40.893,56 € angeboten.

Um zu prüfen, welche Reparaturen notwendig und/oder auf lange Sicht sinnvoll sind und dem Gemeinderat eine fundierte und nachhaltige Empfehlung aussprechen zu können, wurde Herr Dipl.-Ing. (FH) für Versorgungstechnik Patrick Strohmaier aus Hirrlingen mit der Beratung und Unterstützung bei der Sanierung der Holzhackschnitzelanlage beauftragt. Herrn Strohmaier ist die Hackschnitzelanlage bekannt, da er diese bereits Ende 2017/Anfang 2018 u.a. bzgl. möglicher Reparaturen überprüft und bewertet hat.

Im Rahmen eines Vororttermins am 17.10.2019 wurde die Anlage begutachtet und die notwendigen Reparaturen wurden durchgesprochen. Neben Herrn Strohmaier haben Herr Auerbach von der Firma BSS Bioenergy Solutions & Service GmbH, der Hausmeister Herr Strobel sowie Frau Ringwald von der Gemeindeverwaltung an dem Termin teilgenommen. Im Nachgang zur Vorortbesichtigung hat Herr Strohmaier festgestellt, dass die Reparatur der Anlage dringend notwendig ist. Er empfiehlt der Gemeinde die Reparatur aus Kostengründen und hat folgende Stellungnahme abgegeben:

- „Nach Aussage von Herrn Strobel benötigt die
- Ölheizung bei einer Außentemperatur ab 0 °C
ohne die Hackschnitzelanlage ca. 500 Liter Öl/Tag
- Ölheizung bei einer Außentemperatur unter 0 °C
mit Hackschnitzelanlage ca. 200 Liter Öl/Tag.

Aktueller Ölpreis 0,70 €/Liter - bei 300 Liter/Tag auf 90 Tage gerechnet macht das 18.900 € Mehrkosten an Öl.

Das Verhältnis vom Energiepreis von Hackschnitzel zu Öl ist 1:3, das heißt, Energiekosten Holzhackschnitzel 90 Tage ca. 6.300 €.

Mehrkosten Öl ohne Hackschnitzelanlage:
ca. 12.600 € + Umweltaspekt

Aus meiner Betrachtung macht die Reparatur der Hackschnitzelanlage so schnell wie möglich Sinn, da die Brennkammer aufgrund der gebrochenen Steine jederzeit zusammenfallen kann und die Anlage dann nicht mehr funktionsfähig ist.“

Im Falle einer Beauftragung der Firma BSS Bioenergy Solutions & Service GmbH durch die Gemeinde Hirrlingen könnte die Firma die Reparatur der Anlage in den Kalenderwochen 49/50 durchführen. Da die Firma BSS Bioenergy Solutions & Service GmbH mit der Wartung der Anlage betraut ist, macht es Sinn, auch die Reparatur der Anlage von ihr durchführen zu lassen.

Im Haushaltsplan 2019 wurde unter der HH-Stelle 1.2150.5000 ein Puffer für die Heizungsreparatur eingeplant. Der Ansatz dieser HH-Stelle beläuft sich insgesamt auf 39.600 €, wovon aktuell bereits 11.775 € verausgabt wurden. Der Unterhaltungsansatz der HH-Stelle 1.2150.5000 gehört dem Sammelnachweis für Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (Gruppe 50) an; die Ansätze des Sammelnachweises sind gegenseitig deckungsfähig, d.h. Einsparungen bei einzelnen Haushaltsstellen können zugunsten von Mehrausgaben bei anderen Haushaltsstellen vorgenommen werden.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, die Firma BSS Bioenergy Solutions & Service GmbH aus Wiesbaden mit der Reparatur der Holzhackschnitzelheizanlage in der Schule zum Gesamtangebotspreis von 40.893,56 € brutto zu beauftragen.

TOP 7 – Bausachen

a) Neubau Wohnhaus mit Garage, Flst. 5386, Wiesenäckerstraße

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Wiesenäcker“ im Mischgebiet und ist somit nach § 30 BauGB zu behandeln. Auf dem Grundstück soll ein Wohnhaus mit Garage errichtet werden. Der Bauantrag wurde im vereinfachten Verfahren eingereicht und dabei wurden folgende Ausnahmen/Abweichungen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

Überschreitung der maximal zulässigen Traufhöhe
Der Bebauungsplan sieht eine Traufhöhe von max. 3,70 m über der max. zulässigen Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) vor. Tatsächlich soll eine Traufhöhe von 3,89 m geplant werden und gleichzeitig die EFH um 18 cm abgesenkt werden. Auch die Firsthöhe soll um dasselbe Maß überschritten werden. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist eine Firsthöhe von 7,00 m zulässig, geplant wird mit 7,19 m über der maximal zulässigen EFH.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterschreitung der Erdgeschossfußbodenhöhe auf eigenes Risiko erfolgt und die ordnungsgemäße Entwässerung sicherzustellen ist.

Die Abweichungen werden damit begründet, dass eine Anpassung der Trauf- und Firsthöhe an die Nachbargebäude erfolgen soll, so dass sich das Gebäude in die Straßenabwicklung einfügt.

Mit diesem Bauvorhaben wird eines der letzten Baugrundstücke innerhalb des festgesetzten Mischgebietes mit einem Wohngebäude bebaut.

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben und die Zustimmung zu den beantragten Ausnahmen/Abweichungen/Befreiungen vom Bebauungsplan bezüglich Überschreitung der zulässigen Trauf- und Firsthöhe wurden einstimmig erteilt.

TOP 8 – Redaktionsstatut für das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen "Der Gemeindebote"

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde in den Sitzungen vom 12.3.2019 und 9.4.2019 und 22.10.2019 vertagt.

Bislang gibt es für das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen „Der Gemeindebote“ noch kein förmliches Redaktionsstatut. Es gibt lediglich vereinzelte interne Regeln zum Umfang von Veröffentlichungen von gemeindeeigenen Einrichtungen, Vereinen und Institutionen. Der Landtag hat am 14.10.2015 ein Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften beschlossen. In diesem Zu-

sammenhang wurde auch die Gemeindeordnung in einigen Punkten geändert.

Aufgrund der Novelle der Gemeindeordnung ergibt sich für Fraktionen des Gemeinderats das Recht, ihre Auffassungen im Amtsblatt der Gemeinde darzulegen (vgl. § 20 Abs. 3 GemO). Grundsätzlich steht das Recht nach § 20 Abs. 3 GemO nur Fraktionen zu. Gruppierungen ohne Fraktionsstatus können aus dieser Vorschrift keine Ansprüche ableiten. Im Redaktionsstatut sind insbesondere der angemessene Umfang der Beiträge der Fraktionen sowie der Zeitraum vor Wahlen, innerhalb dessen eine Veröffentlichung solcher Beiträge ausgeschlossen wird, zu regeln.

Auch wenn es bisher keine Fraktionen im Gemeinderat gibt, ist es aus Sicht der Verwaltung wegen der Gesetzesänderungen in der Gemeindeordnung und der Anfragen der Kommunalaufsicht und des Verlages zu Regelungen im Redaktionsstatut im Hinblick auf Wahlen erforderlich, die internen Regelungen zu überarbeiten bzw. verbindlich zu dokumentieren, Einzelheiten zur Umsetzung durch den Gemeinderat festzulegen und dann in einem Redaktionsstatut zu veröffentlichen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt in diesem Zusammenhang vor, für Parteien, Wählervereinigungen und Fraktionen eine neue Rubrik im Gemeindeboten nach den Vereinsnachrichten zu bilden. Bisher wurden Beiträge von Parteien mit einem Ortsverband unter den Vereinsnachrichten veröffentlicht. Dies erscheint jedoch für Fraktionen, sofern es solche gibt, nicht praktikabel. Deshalb sollten Parteien, Wählervereinigungen und Fraktionen nach Auffassung der Gemeindeverwaltung in einer neuen Rubrik zusammengefasst werden.

Die Gemeindeverwaltung hat in dem vorliegenden Redaktionsstatut entsprechend der bisherigen Praxis sowohl für Vereine, Kirchen und auch Parteien/Fraktionen keine Zeilenkontingente vorgegeben, obwohl in der Vergangenheit das mit dem Verlag vereinbarte Textseitenkontingent immer wieder überschritten wurde. Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, dies zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf vorzuschlagen, wenn Aufforderungen an Vereine, Kirchen und Parteien/Fraktionen zu Beitragskürzungen nicht erfolgversprechend sind.

Im Hinblick auf die angeführte Karenzzeit wird darauf hingewiesen, dass gesetzlich eine Obergrenze von 6 Monaten festgelegt ist. Die Gemeindeverwaltung hatte bisher eine Frist von 6 Wochen angesetzt, beabsichtigt dies nun aber im Rahmen des Redaktionsstatuts an die Verfahrensweise anderer Gemeinden im Landkreis anzupassen, die einen Zeitraum von drei Monaten ansetzen, der auch nach Auffassung des Innenministeriums Baden-Württemberg noch vertretbar ist. Uneinigkeit bestand im Vorfeld der Kommunalwahl bezüglich der Frage, ob Wahlwerbung auch in der letzten Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes zulässig ist. Der Entwurf sieht vor, dass dies möglich wäre.

Sowohl der Gemeindegtag als auch der Nussbaum-Verlag haben den Gemeinden Muster für das Redaktionsstatut zur Verfügung gestellt, die als Grundlage für den Entwurf gedient haben.

Nachdem die Kommunalwahlen nun abgeschlossen sind und keine Besonderheiten bezüglich der Regelungen zu Wahlen und der damit verbundenen Fristen mehr zu beachten sind, wurde die Regelung zum Inkrafttreten wieder dahingehend geändert, dass das Redaktionsstatut am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten soll.

Gegenüber der bisherigen Version sollen zusätzlich noch Regelungen zu Volks- und Bürgerbegehren aufgenommen werden, da dies über die bisherigen Regelungen zu Wahlen nicht abgedeckt ist. Sowohl in § 5 (4) als auch in § 3 (3) Buchstaben k bis m wurde ein klarstellender Hinweis aufgenommen, dass Wahlwerbung ausgeschlossen ist und die Regelungen sinngemäß bei Volks- und Bürgerbegehren für alle Interessenvertreter gelten.

Da von Parteien und Wählervereinigungen ohnehin nur Einladungen zu Mitgliederversammlungen und Hinweise auf Vor-

tragsveranstaltungen von allgemeinem Interesse, die nicht im Zusammenhang mit Wahlen stehen, und darüber hinaus auch Wahlaufrufe und Wahlwerbung unzulässig sind, sind allgemeine Beiträge zur Meinungsbildung im Zusammenhang mit Volks- und Bürgerbegehren eigentlich an dieser Stelle bereits ausgeschlossen.

Auch Vereine und sonstige Organisationen dürfen in der Rubrik "Vereinsnachrichten" nur auf Veranstaltungen hinweisen und kurze erläuternde Texte zu Vereinsaktivitäten veröffentlichen. Ergänzend wird nun noch auf das Verbot von Wahlwerbung hingewiesen.

Dasselbe gilt in der Rubrik "Sonstiges" für auswärtige Vereine, die lediglich kurze Hinweise oder Berichte über Veranstaltungen veröffentlichen dürfen. Damit dürfte ein Wahlwerbung zwar bereits ausgeschlossen sein, dennoch soll zur Klarstellung eine Ergänzung vorgenommen werden.

Unabhängig davon besteht für alle die Möglichkeit zu Wahlwerbung und Meinungsbildung außerhalb des redaktionellen Teils in Form von kostenpflichtigen Anzeigen.

Der Gemeinderat hat den Erlass eines Redaktionsstatuts für den Inhalt des Amts- und Mitteilungsblattes der Gemeinde Hirrlingen entsprechend dem vorgelegten Entwurf einstimmig beschlossen.

Auf die Bekanntmachung des Redaktionsstatuts für das Amts- und Mitteilungsblatt an anderer Stelle wird verwiesen.

TOP 9 – Genehmigung der Annahme von Spenden

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Spenden eingegangen:

- Getränke Beuter, Rangendinger Straße 2, 72145 Hirrlingen in Höhe von 400 € für die Feuerwehr Hirrlingen zur Beschaffung von Geräten,
- Musikverein Hirrlingen e.V. in Höhe von 1.250 € für ein musikalisches Spielgerät auf einem Hirrlinger Spielplatz.

Der Gemeinderat hat die Annahme der Spende in Höhe von 1.650 € einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Wild sprach den Spendern den Dank der Gemeinde aus und bedankte sich in diesem Zusammenhang gleichzeitig auch für das Engagement des Kleintierzuchtvereins im Rahmen der Straßensammlung zu Gunsten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. mit einem Gesamterlös i.H.v. 1.558,79 €.

TOP 10 – Anfragen und Verschiedenes

Bürgermeister Wild gab bekannt, dass die Gemeinde Hirrlingen sich um EU-Fördermittel aus dem Programm „WIFI4EU“ beworben hat und eine Zusage für eine Förderung i.H.v. von 15.000 € für die Installation von WLAN-Netzen erhalten hat. Mit dieser Förderung sollen Hotspots an öffentlichen Orten eingerichtet werden, an denen noch kein kostenloses WLAN-Angebot verfügbar ist. Es wurde darauf hingewiesen, dass für den Unterhalt des Netzes Folgekosten auf die Gemeinde zukommen werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden Anfragen zu Aufgrabungsarbeiten in der Waldstraße im Bereich der Kleintierzuchtanlage, dem Baucontainer für den Kindergartenneubau an der Eichenberghalle, einem Fahrzeug auf der Parkbucht gegenüber des Friedhofs sowie zu abgemeldeten Fahrzeugen auf Privatgrundstücken gestellt.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.

Weihnachtsmarkt in Hirrlingen

Erfreulicherweise bieten Gruppen, Firmen, Kirchengemeinde, Schule und gemeinnützige Vereine auch in diesem Jahr einen Weihnachtsmarkt an, der am Samstag, 7. Dezember, durchgeführt wird. Der Weihnachtsmarkt wird aufgrund des besonderen Ambientes erneut im Schlosshof abgehalten. Während des Weihnachtsmarktes wird der Schloßhof inklusive der Zufahrt und des Bereichs Beim Schloß gesperrt, da parallel im Bürgerhaus das Theaterstück „Ritter Rost feiert Weihnachten“ angeboten wird. Wir bitten um Beachtung.

Alle Mitwirkenden bemühen sich in besonderer Weise darum, Ihnen beim Hirrlinger Weihnachtsmarkt eine familiäre Atmosphäre zu vermitteln und Angebote zu vertretbaren Preisen zu machen. Nutzen Sie diese Angebote auch, um die Akteure zu unterstützen, die immer wieder Interessantes und Überraschendes vorbereitet haben.

Nikolausfeier und Hanselmannwürfeln

Am **5.12.2019** wird traditionsgemäß auf der "Gurgel" das Nikolausfeuer entzündet, das in den letzten Wochen aufgeschichtet wurde, nachdem die Jugendlichen im Gemeindefeld die notwendigen Büschel hergestellt haben.

Um keine Gefährdung der ohnehin aufgeregten Kinder und der Begleitung in Kauf nehmen zu müssen, können Sie uns besonders dadurch unterstützen, dass Sie Ihr Auto möglichst zu Hause lassen und den Nikolausabend mit einem schönen Spaziergang zur "Gurgel" und herunter in den Ort vor die Kirche, wo der Nikolaus noch einmal eine Ansprache hält, verbinden.

Wir bitten um Verständnis, dass wir den Bereich der Bergstraße zwischen der Einmündung Buchenstraße und Birkenstraße sperren werden.

Für motorisierte Fahrzeuge ist der Römerweg ebenfalls gesperrt.

Wasserzähler frostsicher machen

Im Hinblick auf die nun bevorstehende kalte Jahreszeit möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Wasserleitungen und Zählereinrichtungen frostsicher gemacht werden müssen. Nach § 21 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Hirrlingen ist der Anschlussnehmer verpflichtet, den Zähler vor Frost zu schützen. Die Verwaltung möchte mit den folgenden Hinweisen eine durch Frost verursachte Zerstörung von Wasserzählern und Wasserleitungen vermeiden:

- Wasserzähler und Wasserleitungen in frostgefährdeten Räumen (z.B. in Hauseingängen, an Außenwänden und unter Fenstern) mit isolierenden Stoffen umhüllen.
- Wasserzählerschächte im Freien frostsicher abdecken, wobei die Abdeckung vor dem Durchfeuchten geschützt sein sollte. Der Zugang zum Abstellhahn und Wasserzähler muss jedoch jederzeit möglich sein.
- Bauwasserzähler an Baustellen und in Neubauten sind besonders gefährdet! Durch starke Isolierung kann dafür gesorgt werden, dass keine Schäden entstehen.
- Garten und Hofleitungen abstellen und entleeren. Die Entleerungshähne sollten im Winter geöffnet sein. Tropft der Entleerungshahn noch nach Stunden, ist der Abstellhahn undicht. Dies sollte durch eine zugelassene Installationsfirma repariert werden.
- Friert eine Wasserleitung oder ein Wasserzähler ein, können erhebliche Schäden entstehen. Eine durch Frost geplatze Leitung setzt nach dem Auftauen schnell das Kellergeschoss unter Wasser. Die Folgekosten für den verantwortlichen Haus- und Grundstückseigentümer sind beträchtlich.

Die Hauseigentümer sowie auch alle Nutzer von Wasserversorgungsanlagen sollten in ihrem eigenen Interesse darauf achten, dass die Wasserzähler entsprechend vor Frost geschützt sind.

Ihre Gemeindeverwaltung

Hinweise zur Räum- und Streupflicht

In den Wintermonaten ist jederzeit mit Schnee und Eisglätte und den damit verbundenen Gefahren zu rechnen. Da immer wieder festgestellt wird, dass die Räum- und Streupflicht der Gemeinde für öffentliche Straßen missverstanden wird und Einwohner sich ihrer eigenen Pflichten nicht bewusst sind oder teilweise ignorieren, weisen wir im Folgenden nochmals auszugsweise auf wichtige Verpflichtungen der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schnee-

räumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) der Gemeinde Hirrlingen hin.

Räum- und Streupflicht der Gemeinde

Die Gemeinde ist nach der Rechtsprechung nur noch verpflichtet, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen zu bestreuen, wenn sie gefährlich oder verkehrswichtig sind.

Der Winterdienst der Gemeinde Hirrlingen auf öffentlichen Fahrbahnen und Gehwegen verläuft nach einem festen Plan. Im Räum- und Streuplan der Gemeinde Hirrlingen ist festgelegt, wie der kommunale Winterdienst zu erfolgen hat. Dabei wurden Straßenzüge entsprechend des Gefährdungspotentials mit unterschiedlicher Dringlichkeit aufgeführt.

Damit wird sichergestellt, dass Straßen mit höherer Verkehrsdichte (Hauptverkehrsstraßen), Steilstrecken und gefährliche Straßenabschnitte und ÖPNV-Strecken bevorzugt und somit häufiger geräumt und gestreut werden.

In allen anderen Straßen, also untergeordnete (Neben-)Straßen mit geringerer Verkehrsdichte und Steigung, erfolgt die Räumung dagegen in der Reihenfolge der Verkehrsbedeutung, der vorhandenen Räumkapazität und der örtlichen Verhältnisse. Diese Straßen werden also seltener oder nur bei besonderen Gefahrensituationen oder bei geringer Schneehöhe auch gar nicht von der Gemeinde geräumt und gestreut. Dies bedeutet, dass nicht unbedingt alle Straßen in der Gemeinde Hirrlingen vom kommunalen Winterdienst geräumt und gestreut werden.

Der kommunale Winterdienst ist nur dann möglich, wenn die Straßen auch passierbar sind. Dies ist jedoch nicht möglich, wenn Fahrzeuge verkehrsbehindernd im Straßenraum abgestellt werden. Um einen Räum- und Streudienst möglichst gefahrenlos zu ermöglichen, ist darauf zu achten, dass eine ausreichende Durchfahrtsbreite von mind. 3 m für den Winterdienst gewährleistet wird. Dies gilt vor allem bei wechselseitig parkenden Fahrzeugen und im Kurvenbereich. Sollte der Winterdienst eine Straße nicht befahren können, ist ein Räum- und Streudienst für diesen Bereich nicht möglich!

Bedenken Sie beim Abstellen eines Fahrzeuges im öffentlichen Verkehrsraum bitte, dass der Winterdienst auch bei Dunkelheit und Schneetreiben mit größeren Fahrzeugen, vor die ein breites Räumchild angebracht ist, durchgeführt werden muss.

Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger

Unabhängig von der Räum- und Streupflicht der Gemeinde unterliegen auch Straßenanlieger nach der Streupflicht-Satzung bei Schnee und Eisglätte einer Räum- und Streupflicht.

Wer ist Straßenanlieger?

Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.

Sind mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden (z.B. Kehrwochenplan).

Umfang der Räum- und Streupflicht

In Straßen mit einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. In Straßen mit beidseitigen oder keinen Gehwegen sind Straßenanlieger beider Straßenseiten verpflichtet.

Gehwege sind auf einer solchen Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 3/4 der Gehwegbreite zu räumen.

Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, sind die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn sinngemäß in einer Breite von mindestens 1,00 m zu räumen und zu streuen.

Für jedes Hausgrundstück ist außerdem ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1,00 m zu räumen.

Wohin mit Schnee und Eis und verbliebenem Streumaterial
Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind und nur soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Schnee sollte daher nicht einfach auf die Straße geworfen werden.

Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann. Außerdem ist die Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, von den Straßenanliegern zu reinigen und verbliebenes Streumaterial zu entsorgen.

Bestreuung

Zum Bestreuen ist aufgrund ökologischer Gründe abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden.

Die Verwendung von auftauenden Streumitteln (Salz oder salzhaltige Stoffe) ist verboten. Sie dürfen nur ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden, wenn die Glätte nicht auf andere zumutbare Weise beseitigt werden kann. Der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten und darf nicht im Bereich von Sträuchern oder Bäumen erfolgen.

Zeiten für das Schneeräumen und das Streuen

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Rottenburg:

Marktplatz 18 (Rathaus), 72108 Rottenburg

Terminvereinbarung: Tel. 07121 2037-0

Öffnungszeiten: 8.20 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr

Termine: 3.12. und 17.12.2019

Ein Tipp vom Finanzamt

Photovoltaikanlage – Frist nicht versäumen

Wer eine Photovoltaikanlage errichten lässt und beabsichtigt, den damit erzeugten Strom mindestens zum Teil in das Stromnetz einzuspeisen, wird umsatzsteuerlich zum Unternehmer. Das hat zur Folge, dass die Umsatzsteuer aus Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Errichtung der Anlage stehen, beim Finanzamt als Vorsteuer geltend gemacht werden kann. Wird ein Teil des selbst erzeugten Stroms für private Zwecke verwendet, müssen für den Vorsteuerabzug die Photovoltaikanlage und alle damit zusammenhängenden Leistungsbezüge rechtzeitig dem umsatzsteuerlichen Unternehmensvermögen zugeordnet werden. Dies geschieht z.B. durch Einreichung einer Umsatzsteuer-Voranmeldung (USt-VA) oder spätestens mit der Umsatzsteuer-Jahreserklärung (USt-JE), in der die Vorsteuer geltend gemacht wird. Rechtzeitig bedeutet, dass die USt-VA oder USt-JE spätestens am 31.7. des Folgejahres beim Finanzamt eingegangen sein muss. Fristverlängerungen für die Abgabe der Steuererklärungen verlängern die Frist für die Zuordnung zum umsatzsteuerlichen Unternehmensvermögen nicht. Diese Frist ist nicht verlängerbar. Wer sie versäumt, ist gesetzlich vom Vorsteuerabzug ausgeschlossen.

	Kinder-Spiel-Wochen	
---	----------------------------	---

Liebe Kinder, liebe Eltern, liebe Hirrlinger Bevölkerung,



wie jedes Jahr verkauft das Förder-Team KiSpiWo wieder leckere Sachen beim Nikolausfeuer. Es gibt Leberkäs-Weckle, aber auch Kinderpunsch und Glühwein. Bringt am besten eure eigene Tasse mit – da passt auch mehr rein. Der Erlös kommt allen Kindern der KiSpiWo zugute.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher an unserem Stand!

Das KiSpiWo-Team und seine Unterstützer

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen	
---	---

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Termine für die Sprechtag in Mössingen und Rottenburg

Mössingen:

Freiherr-vom-Stein-Straße 20 (Rathaus), 72116 Mössingen

Terminvereinbarung: Tel. 07121 2037-0

Öffnungszeiten: 8.20 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr

Termin: 18.12.2019

Landratsamt Tübingen



Lilli-Zapf-Jugendpreis

Jetzt Vorschläge einreichen oder direkt bewerben!

Junge Menschen, die sich im Landkreis Tübingen in der Erinnerungskultur für Demokratie und Menschenrechte engagieren und hierbei besondere Courage zeigen, können sich noch bis zum 10. Dezember 2019 für den Lilli-Zapf-Jugendpreis bewerben. Auch Vorschläge für mögliche Preisträgerinnen und Preisträger sind herzlich willkommen. Der Lilli-Zapf-Jugendpreis, den der Verein KulturGUT vergibt, will Personen bis zum Alter von 23 Jahren auszeichnen, die sich im Rahmen von Projekten oder Aktionen seit März 2018 bis heute für das Thema engagiert haben. Jugendguides und Mitglieder von Jugendvertretungen aus dem Kreisgebiet werden drei Preisträger auswählen; der Landkreis Tübingen stellt Geldpreise im Gesamtwert von 1000 Euro zur Verfügung. Landrat Joachim Walter wird die Preisträgerinnen und Preisträger am 27. Januar 2020, dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, für ihr Engagement auszeichnen.

Bewerbungen und Vorschläge mit Begründung und Kontaktdaten können per E-Mail unter jugendguide@kreis-tuebingen.de bis zum 10. Dezember 2019 eingereicht werden.

Jugendguides aktiv

„Kurt Gerstein. Widerstand in SS-Uniform?“

Ausstellungsführung am Dienstag, 3. Dezember 2019

um 17.30 Uhr in der Glashalle des Landratsamts Tübingen

Einer der bedrückendsten Augenzeugenberichte über den Massenmord an Jüdinnen und Juden im Namen des Deutschen Reiches weist Bezüge zu Tübingen auf. Verfasser war Kurt Gerstein (1905 bis 1945), der in Tübingen Medizin studiert hatte, im Dienst des Hygiene-Instituts und der Waffen-SS stand. Der Bericht wurde berühmt, weil er darin als Augenzeuge den Gasmord an 6.700 Menschen in einem Vernichtungslager detailliert schilderte. Zeitnah nach seiner Besichtigung von Vernichtungslagern informierte er noch 1942 den schwedischen Botschafter, den Vatikan und

den niederländischen Widerstand, um den Massenmord ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen.

Die Ausstellung „Kurt Gerstein. Widerstand in SS-Uniform?“ ist derzeit in der Glashalle des Landratsamts Tübingen (Wilhelm-Keil-Str. 50) zu sehen. Am Dienstag, 3. Dezember 2019, um 17.30 Uhr bieten Jugendguides eine kostenfreie Führung durch die Ausstellung an. Um formlose Anmeldung unter jugendguide@kreis-tuebingen.de wird gebeten.

Die Ausstellung ist bis Ende Februar 2020 im Landratsamt Tübingen zu sehen (montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr).

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinden

Hirrlingen (H), Dettingen (D),
Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)
und Schwalldorf (S)



Wort für die Woche

„Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte vergehen nicht.“

(Lk 21, 33)

Gottesdienste und Veranstaltungen

Lied des Monats Dezember

GL 256: Ich steh an deiner Krippe hier.

Freitag, 29. November

14.30 Uhr (H) Krippenspielprobe in der Kirche

17.20 Uhr (H) Rosenkranz

18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

(Gedenken für die Verstorbenen des Jahrgangs 1949/50, für die Verstorbenen der Familien Fröhlich, Moser und Dietrich mit Angeh.)

Samstag, 30. November

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 1. Dezember - 1. Advent

Ll: Jes 2,1-5; Lll: Röm 13,11-14a; Ev: Mt 24,37-44

9.00 Uhr (D, He) Eucharistiefeier

10.15 Uhr (S) Wort-Gottes-Feier

10.15 Uhr (F) Eucharistiefeier

10.15 Uhr (H) ökum. Kindergottesdienst

10.15 Uhr (H) Eucharistiefeier

11.30 Uhr (H) Essen in fröhlicher Runde

17.00 Uhr (H) Benefizkonzert zu Gunsten Mukoviszidose

18.30 Uhr (H) Rosenkranz im Pfarrhaus

mit Segnung der Adventskränze

Montag, 2. Dezember

6.00 Uhr (D) Rorate

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 3. Dezember

14.30 Uhr (H) Seniorennachmittag im GZ

18.00 Uhr (He) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 4. Dezember

6.00 Uhr (F) Rorate

16.00 Uhr (H) Eucharistiefeier im KBF

17.00 Uhr (F) Krankenkommunion

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 5. Dezember

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier

17.25 Uhr (S) Rosenkranz

18.00 Uhr (S) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 6. Dezember

6.00 Uhr (H) Rorate mit Harfenmusik

anschließend Frühstück im Gemeindezentrum

14.30 Uhr (H) Adventsfeier Krippenspieler im GZ

ab 16.00 Uhr Krankenkommunion

17.20 Uhr (H) Rosenkranz

18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Samstag, 7. Dezember

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 8. Dezember - 2. Advent

Ll: Jess 11,1-10; Lll: Röm 15,4-9; Ev: Mt 3,1-12

9.00 Uhr (H, F) Eucharistiefeier

10.15 Uhr (S, He, D) Eucharistiefeier

11.15 Uhr (H) ev. Gottesdienst

17.00 Uhr (F) Adventsandacht

17.00 Uhr (H) Adventskonzert Frauenchor Cantamus

18.30 Uhr (H) Rosenkranz im Pfarrhaus

Weitere Mitteilungen

Hirrlinger Senioren

Zu unserem nächsten Treffen lade ich herzlich ein. Am **3.12.2019** kommt um **14.30 Uhr** im Gemeindezentrum der Nikolaus. Ehe er alle anderen besucht, kommt er zu uns.

Ich hoffe, er kann viele Senioren (neue und alte) begrüßen und mit ihnen feiern.

Wir singen adventliche und vorweihnachtliche Lieder, trinken Kaffee und haben einen kleinen Imbiss.

Ich wünsche uns allen Gottes Segen.

Godehard König, Diakon

Beginn einer stimmungsvollen Adventszeit

Mit besonderen Gottesdiensten, die in dieser Form nur im Advent gefeiert werden, wollen wir ein kleines Zeichen gegen die Hektik dieser Tage setzen.

Im Schein von Kerzen (bitte bringen Sie eine Kerze im Glas oder mit Tropfenfänger mit) und mit adventlichen Liedern feiern wir miteinander die Eucharistie.

Rorate-Gottesdienste

In unserer Seelsorgeeinheit sind die Rorate-Gottesdienste morgens um 6.00 Uhr:

am Montag, 2.12.2019, in Dettingen

am Mittwoch, 4.12.2019, in Frommenhausen

am Freitag, 6.12.2019, in Hirrlingen, mit Harfenmusik

am Dienstag, 10.12.2019, in Hemmendorf

am Donnerstag, 12.12.2019, in Schwalldorf

Nach den Gottesdiensten laden wir zu einem gemeinsamen Frühstück ein und gehen so gestärkt in den Alltag. Herzliche Einladung auch an alle Schülerinnen und Schüler!

Abends um 18.00 Uhr finden die Rorate-Gottesdienste für die Familien statt. Hierzu sind auch die Erstkommunion-Kinder mit ihren Familien herzlich eingeladen:

am Mittwoch, 11.12.2019, in Dettingen

am Freitag, 13.12.2019, in Hirrlingen

am Freitag, 20.12.2019, um 18.30 Uhr in Hirrlingen

mit der Stubenmusik aus Reutlingen

Nachdenkliches

„Die Jetztzeit ist allemal befristete Zeit und sie gilt es zu nutzen.“

(Gotthard Fuchs)

Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu, Tel. 07478 913054

Handy: 0152 12907075

Pfarrer Dr. Andrej Krekshin, Tel. 07472 951840

Pfarrbüro Hirrlingen, Brigitte Deibler: Tel. 07478 1235

Gemeindereferentin Martina Dietrich, Tel. 07478 2621010

Diakon i. Z. Godehard König: privat Tel. 07478 8225

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen

Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr
 Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
 Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053
 E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
 Homepage: <https://stmartinus-hirrlingen.drs.de>

**Evang. Kirchengemeinde
Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen**

Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
 Tel. 07471 71982, Fax 07471 7756
 Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 11.30 Uhr
 Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
 Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 984 5729
 Homepage: www.kirche-bodelshausen.de

Wochenspruch:

Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.

Sacharja 9, 9

Samstag, 30. November

18.00 Uhr Konzert des Musikvereins Bodelshausen
 in der Kirche. Herzliche Einladung!

Sonntag, 1. Dezember – 1. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst für Kleine und Große
 im Gemeindehaus, mit der Kinderkirche (Ebert/Sander)
 Das Opfer ist vom OKR für das Gustav-Adolf-Werk bestimmt.
 Im Anschluss: Kirchenkaffee und Hefezopf zum Wahlsonntag
 11.00 - 18.00 Uhr Kirchenwahl im Gemeindehaus
 Sitzungssaal
 Württ. Christusbund – heute **keine** Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 3. Dezember

10.15 - 10.45 Uhr Andacht im Haus an der Lindenstraße
 11.00 - 11.30 Uhr Andacht im Seniorenhaus Schäfer

Mittwoch, 4. Dezember

9.30 - 10.30 Uhr "Bewegt in den Tag" - mit Petra Podes
 9.30 - 11.30 Uhr „Eine-Welt-Verkauf“ im ev. Gemeindehaus
 17.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Beginn in der Kirche
 20.00 Uhr ökum. Singkreis - Probe im kath. Gemeindehaus

Donnerstag, 5. Dezember

19.30 - 21.00 Uhr „Träumen mit den Füßen“
 Meditatives Tanzen mit Petra Podes im ev. Gemeindehaus

Freitag, 6. Dezember

16.30 - 18.30 Uhr "Eine-Welt-Verkauf"
 im evang. Gemeindehaus

**Herzliche Einladung zum Wahlsonntag - 1. Advent 2019**

10.00 Uhr Gottesdienst für Kleine und Große
 im Gemeindehaus, Lindenstr. 17
 Im Anschluss: Kirchenkaffee und Hefezopf zum Wahlsonntag
 11.00 - 18.00 Uhr Kirchenwahl im Gemeindehaus
 Sitzungssaal
 16.30 Uhr Gemeindehaus oder Gemeindehausgarten
 (je nach Witterung)
 Am Wahltag bietet der CVJM ab 16.30 Uhr Glühwein, Kinderpunsch und Würstchen an. Und natürlich Orangen.

Vereinsnachrichten**Freiwillige Feuerwehr
Hirrlingen****Besprechung Ausschuss und Gruppenführer**

Am **Montag, 2.12.2019**, findet eine Sitzung für Ausschuss und Gruppenführer statt. Beginn ist um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

Nikolausfeier

Die Jugendfeuerwehr unterstützt dieses Jahr wieder am Nikolausfeier. Abfahrt für Jugendfeuerwehr und Helfer ist am **5.12.2019** um 17.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

**Heimatzunft
Hirrlingen e.V.****Trachtengruppe beim „Schwaben-Ball“ in Hajós**

Auf Einladung unserer Freunde, der donauschwäbischen Tanzgruppe Hajós, besuchten 10 Mitglieder der Trachtengruppe den „Sváb Bál“, welcher seit 15 Jahren alljährlich im November stattfindet. Diese Veranstaltung wird eigenverantwortlich von der Hajóser Tanzgruppe organisiert und durchgeführt.

Am Donnerstagmorgen, 7. November, machten wir uns auf den Weg zu unserer Partnergemeinde in Ungarn und kamen dort nach reibungsloser Fahrt gegen Abend wohlbehalten an. Mit großer Freude wurden wir bereits an unserer Unterkunft, dem Gästehaus „Kovacs Borház“ im Kellerdorf erwartet und herzlich begrüßt. Das Organisationsteam der Hajóser Tanzgruppe um Edina Mayer hatte für uns dort ein „Willkommens-Vesper“ vorbereitet. Bei gutem Essen und Hajóser Wein ließen wir den Abend mit Gesprächen und gemeinsamen Gesang ausklingen.

Der Freitagmorgen wurde genutzt, um Besuche bei befreundeten Familien und Bekannten zu machen, welche man schon Jahrzehnte kennt. Nachmittags besuchten wir noch die Bischofsstadt Kalocsa. Abends wurden wir von dem eigens für unseren Aufenthalt eingerichteten Shuttlebus an der Unterkunft abgeholt und zum Kulturhaus gefahren. Nach der gemeinsamen Probe mit der Hajóser Tanzgruppe und dem anschließenden köstlichen Abendessen wurde getanzt, gesungen und natürlich auch viele freundschaftliche Gespräche geführt.

Am Samstagmorgen fuhren wir zum Markttag nach Baja um dort bekannte Spezialitäten wie Kolbász, Paprika und vieles andere mehr einzukaufen. Bei einer Stadtbesichtigung konnte man deutlich die positiven baulichen Veränderungen der letzten Jahre erkennen und wahrnehmen. So wurden unter anderem der Rathausplatz und die Fußgängerzone ausgebaut, derzeit werden Teile der Innenstadt und das Marktgelände ebenfalls neu gestaltet.

Um 19.00 Uhr startete das Programm beim „Schwabenball“, im Kulturhaus, mit der Begrüßung durch die Leiter der Tanzgruppe Szabó Zsolt und Edina Mayer. Daran anschließend tanzten 4 Gruppen Hajóser Tanzpaare in verschiedensten Altersstufen von der Grundschule bis zu den Erwachsenen. Es war sehr beeindruckend zu sehen, mit welchem Stolz und Freude die wunderschöne Hajóser Tracht von Jung bis Alt bei den einzelnen Vorführungen getragen wird. Auch wir konnten mit unserem Auftritt zum Gelingen des Abends beitragen und erhielten dafür großen Beifall. Zuvor überreichten wir unsere Gastgeschenke und betonten noch einmal die besondere Freundschaft der Volkstanzgruppen Hirrlingen und Hajós sowie mit der gesamten Heimatzunft. In 2021 können

wir auf 50 Jahre dieser Freundschaft zurückblicken, die im Jahre 1971 mit dem Besuch unserer Trachtengruppe beim internationalen Folklorefestival in Kalocsa ihren Anfang nahm. Zum Abschluss des Programmes zeigten wir gemeinsam die beiden Tänze „Obera“ und „Flieger“. Anschließend gab die Blaskapelle aus Hajós noch einige Musikstücke zum Besten. Danach wurde die Tanzfläche für das Publikum und alle Gäste freigegeben, welche bis in die frühen Morgenstunden ausgiebig genutzt wurde. Die eigens für den Ball engagierte Musikkapelle spielte sehr abwechslungsreich, von Marsch und Polka über Walzer bis zum Schlager war alles vertreten. Auch der bekannte Hajóser Marsch wurde des Öfteren während der sehr gelungenen Veranstaltung gemeinsam getanzt. Nach einer sehr kurzen Nacht und einem ausgiebigen Frühstück am Sonntagmorgen nutzten einige noch die Gelegenheit zum Besuch des Kellerdorfes, verbunden mit einer Weinprobe. Am späten Nachmittag waren wir im Gasthaus von Albert und Magdalena Alföldi zum Abschiedessen, zusammen mit der Hajóser Tanzgruppe und dem Chor eingeladen. Dort trafen wir zu unserer großen Überraschung auf ehemalige Tänzer, die ebenfalls eingeladen waren. Die Freude über das Wiedersehen war natürlich riesengroß. Nach dem Essen wurde noch einmal gemeinsam gesungen und dann hieß es bereits schon wieder Abschied von unseren Freunden zu nehmen. Bei den Abschiedsworten beider Gruppen wurde noch einmal die Bedeutung der regelmäßigen, gegenseitigen Besuche hervorgehoben, ohne die eine fast 50-jährige freundschaftliche Verbindung niemals möglich gewesen wäre. Alle waren sich einig: „Hajós, Hajós - es gibt ein Wiedersehen!“

So traten wir am frühen Montagmorgen nach schönen Tagen und mit vielen neuen Erlebnissen im Gepäck die Heimreise nach Hirrlingen an, wo wir am späten Abend wieder eintrafen.

Helmut Saile, Ehrenzunftmeister



Nikolausfeier

Wie in jedem Jahr kommt nach altbekanntem Brauch in Hirrlingen der Nikolaus am Vorabend des Nikolaustages. Am **Donnerstag, 5.12.2019**, werden durch das Nikolausfeuer der Himmelsbote und sein treuer Begleiter auf der "Gurgel" begrüßt. Die Jungen der 8. Klasse haben wieder einen mächtigen Holzstoß errichtet und werden ihn gegen 18.00 Uhr anzünden. Dieses Feuerzeichen wird weithin sichtbar den Beginn der Vorweihnachtszeit ankündigen. Bischof Nikolaus und Knecht Ruprecht werden dann am Feuer erscheinen und die Kinder und Erwachsenen begrüßen, die dort ihre mitgebrachten Laternen und Fackeln angezündet haben. Bestimmt werden auch wieder die traditionellen "Harzkacheln" geschwungen. Hier bitte den Aufruf zur Schonung unserer Bäume beachten, denn der Umweltschutz beginnt im Kleinen. Bischof Nikolaus wird sich dann in Begleitung der Jungs und Mädels der 8. Klasse zusammen mit dem Lichterzug in Richtung Ortsmitte begeben. Vorher werden sicher die bekannten "Hutzeln" von den Mädchen der Achtklässler an die Anwesenden verteilt werden und die alten Nikolauslieder sind zu hören. **Am Kirchplatz angekommen, wird Bischof Nikolaus zu den Anwesenden, besonders aber zu den Kindern sprechen. Jedes anwesende Kind unter 12 Jahren bekommt vom Nikolaus ein kleines Geschenk.** Wir hoffen, dass an diesem Abend auch das traditionelle "Hanselmannenwürfeln" in den Gaststätten und Vereinsheimen stattfindet.

Die Heimatunft wünscht allen Besuchern recht viel Freude und der gesamten Hirrlinger Bevölkerung eine schöne Nikolausfeier. Wir alle können stolz sein auf diesen alten Brauch, welcher jedes Jahr mit viel Engagement und monatelanger Vorbereitung durch die 8. Klassen durchgeführt wird. Deshalb gilt allen, die sich so viel Mühe mit der Vorbereitung gemacht haben, unser aller Dank.

Haftungsausschluss

Um uns vor etwaigen Schadenersatzansprüchen bzw. Forderungen zu schützen, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Heimatunft Hirrlingen e.V. für den Ablauf der Veranstaltung und der anschließenden Feier keine Haftung und Verantwortung übernimmt.

Einladung zur Jugendweihnachtsfeier

„In der Weihnachtsbäckerei...“

Liebe Kinder und Jugendliche der HZH, hiermit laden wir euch recht herzlich zur diesjährigen Jugendweihnachtsfeier ein.

Termin: **Sonntag, 8.12.2019**

Uhrzeit: **14.00 Uhr**

Treffpunkt: Vereinsbüro (Beim Schloß 3)

Bitte mitbringen: Schürze oder T-Shirt, das dreieckig werden darf, und eine Tupperdose

Anmeldung: Bitte telefonisch (gerne per WhatsApp) bis Donnerstag, 5.12. bei Janina (Tel. 0170 8020901) oder Kevin (Tel. 0157 89254487)

Wir möchten mit euch gemeinsam Weihnachtspätzchen backen und freuen uns auf ein paar schöne Stunden zusammen.

Ende wird gegen 17.30/18.00 Uhr sein.

Eure Jugendleiter

Kevin Zug und Janina Riegger

Hirrlinger Senioren



Zu unserem nächsten Treffen lade ich herzlich ein

Am **3.12.2019** kommt um 14.30 Uhr im Gemeindezentrum der Nikolaus. Ehe er alle anderen besucht, kommt er zu uns. Ich hoffe, er kann viele Senioren (neue und alte) begrüßen und mit ihnen feiern. Wir singen adventliche und vorweihnachtliche Lieder, trinken Kaffee und haben einen kleinen Imbiss.

Ich wünsche uns allen Gottes Segen.

Godehard König, Diakon

Musikverein Hirrlingen e.V.



Benefizkonzert „Alpenländische Weihnacht“

Am Benefizkonzert „Alpenländische Weihnacht“ zugunsten der Mukoviszidose e.V. wird sich auch der Musikverein sehr gerne beteiligen. Das Konzert beginnt am 1.12.2019 um 17.00 Uhr in der St.-Martinus-Kirche.

Die Musikanten treffen sich bereits um 15.45 Uhr in der Kirche zum Einspielen.

Jugendkapelle

Ausflug ins badkap

Am vergangenen Samstag, 23.11. machten unsere Jugendlichen einen Ausflug ins badkap nach Albstadt. Als wir gegen zehn Uhr ankamen, war noch nicht viel los, und wir hatten viel Platz zum Rutschen, Schwimmen und Ballspielen. Neben Action und Spaß war natürlich auch Chillen angesagt, vor allem bei den Jugendleitern, so konnte jeder den Tag genießen, wie er wollte. Zum Abschluss stärkten wir uns noch im "McDonald's", bevor gegen 18.30 Uhr wieder alle nach Hause gebracht wurden.



Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.



Erste Mannschaft

SV Hirrlingen - TSV Eningen/Achalm

5:0 (3:0)

Endlich wieder ein Heimsieg nach einem tollen Auftritt unserer Ersten. Gegen den TSV Eningen/Achalm zeigte unsere Elf tollen Fußball, kombinierte ansehnlich und war top konzentriert. Bereits nach sieben Minuten erzielte Johnny Saile per indirektem Freistoß das 1:0. Kurze Zeit später erhöhte Burak Aygün auf 2:0. Und man drückte immer weiter und ließ nicht nach, so dass man sich Chance um Chance weiter erarbeitete - die Folge: das 3:0 durch Spielertrainer Björn Straub nach nicht mal 30 Minuten. Bis auf einen kurzen Durchhänger kurz vor der Pause eine überragende Leistung. Nach dem Halbzeitpfeiff ging es aber wieder nur in Richtung des Eninger Tores und Kevin Hartmann nutzte einen Torwartpatzer per Kopf zum 4:0. Die schönste Kombination endete im 5:0, welches dann der eingewechselte Manuel Frick erzielte. Starker Auftritt, den es aber nun zu bestätigen gilt. Durch den Dreier steht man zwar wieder über dem Strich, aber am Sonntag gastiert der TSV Ofterdingen, aktuell Tabellenletzter, in Hirrlingen. Es muss ein Dreier her, um etwas Abstand zu gewinnen. Also, ab auf den Sportplatz, Spielbeginn um 14.00 Uhr in Hirrlingen.

Wirteteam: Herbert Biesinger, Ottmar Biesinger

Platzkassier: Berthold Waller, Martin Zug

Bereits um 12.00 Uhr spielt unsere SGM beim SV 03 Tübingen II - vermutlich auf dem dortigen Kunstrasen.

Abt. Jugendfußball

A-Jugend

SGM Eichenberg -

SGM Gomaringen/Dußlingen/Nehren

5:1 (3:0)

Bereits am Donnerstagabend, bei eisigen Temperaturen, fand das letzte Heimspiel der Hinrunde statt.

Nach anfänglichem Abtasten beider Teams übernahm die Heimmannschaft immer mehr das Geschehen. Nach einem Schuss an den Pfosten war es der Gegner, der nach einem Eckball selbst dann eine gefährliche Einschussmöglichkeit hatte und unser Torpieler mit einem guten Reflex klären konnte. Ab der 25. Minute ging es dann ziemlich zügig und man erspielte sich über die Flügel sehr gute Möglichkeiten, die dann auch sicher verwertet wurden. Die gut "getimten" Flanken fanden immer ihre Abnehmer. So ging es mit einem beruhigenden Vorsprung in die Pause.

Nach der Pause fand man nur mäßig in die Partie zurück. Der Platz wurde immer schmieriger und es legte sich eine Frostsicht auf das Grün. Hier hatte man dann weniger mit dem Gegner zu kämpfen als eher mit den Temperaturen, die es dann sehr ungemütlich für beide Teams machten.

Das Spiel fand nur noch wenig Höhepunkte. Wenn, dann sorgte der Gast eher für Akzente, indem er nicht aufgab und immer wieder bessere Möglichkeiten hatte. Jedoch hielt unser Torpieler mit der ein oder anderen Parade den Laden hinten sauber. Durch einen erneut guten Spielzug der Jungs konnte dann ein weiterer Treffer erzielt werden.

Bedingt durch einige Wechsel hatte der Gegner das Geschehen dann besser im Griff und erzielte den nicht unverdienten Anschlusstreffer. Nach einem Eckball konnte unser Torpieler den Ball nicht festhalten und er flutschte ihm aus der Hand. Hier musste dann der gegnerische Spieler nur noch ins freie Tor einschieben.

Die Reaktion auf diesen Treffer erfolgte umgehend nach dem Anstoß, wo man den alten 4-Tore-Abstand wieder herstellte. Die letzten Minuten passierte nichts Aufregendes mehr und man spielte sachlich die Partie zu Ende. Somit bleibt das Spitzenduo der Bezirksliga Alb YB Reutlingen, dem SSV Reutlingen und unserem Team gleich und alle haben somit 21 Punkte nach 8 Spielen.

Am kommenden Samstag gastieren die Jungs dann zum Kräfteressen am 30.11.2019 um 13.00 an der Kreuzweiche in Reutlingen.

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirrlingen.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

C1-Junioren

SGM Eichenberg - TSV Ofterdingen

6:1-Kantersieg

Im letzten Heimspiel der Hinrunde setzten sich unsere C1-Junioren der SGM Eichenberg in Hemmendorf in einer überlegenen geführten Partie völlig verdient mit 6:1 gegen die SGM Ofterdingen durch und „überwintern“ nun auf Platz 5 in der Kreisleistungsstaffel. In der einseitig geführten Begegnung gelang es dem Gegner zu keinem Zeitpunkt, unsere SGMler in Bedrängnis zu bringen. Durch konsequentes, frühes Ballgewinnspiel in der gegnerischen Hälfte, verbunden mit anschließendem schnellem Angriffsspiel in die Tiefe und über die Außen, gelang es immer öfter, den Gegner in Verlegenheit zu stürzen, mit der logischen Konsequenz einer 3:0-Führung zur Halbzeitpause. Nach Wiederanpfeiff musste zunächst wieder die Orientierung gefunden werden, was der Gegner nach einer Standardsituation zum überraschenden und etwas glücklichen Anschlusstreffer nutzte. Doch unser Team ließ sich nicht beirren und drückte nun den Gegner seinerseits vehement, bis zum Schlusspfeiff, in die gegnerische Hälfte. Aus der Vielzahl der Torchancen konnten schließlich noch 3 Treffer nachgelegt werden, was im Angesicht der vielen Torchancen für den Gegner fast schmeichelhaft war. Gnade vor Recht ließ der Unparteiische bei einer groben Unsportlichkeit des Torwarts der SGM Ofterdingen gelten, als er sie statt mit „glatt rot“ nur mit einer 5-Minuten-Strafe ahndete. Aber auch dieser Vorfall konnte die gute Stimmung im Team der SGM Eichenberg nicht ernsthaft beeinträchtigen.

Gespielt haben: Jan Riegger (TW), Jeremia Mann, Lennart Herr, Marc Fischer (C), Ahmad Morad Hamdoush, Hannes Schmeckenbecher, Kian Diener, Levin Renner, Lars Rothfelder (2 Tore), Jan Schäfer, Max Beuter (2 Tore), Patrick Reimche, Moritz Biesinger (1 Tor) und Luis Ruf; 1 Tor war ein Eigentor des Gegners; Trainer: Rainer Engelfried.

D1-Jugend

SGM Eichenberg I - SV 03 Tübingen

5:0(7:0)

Beim letzten Spiel in diesem Jahr präsentierte sich die D1 trotz Ausfall der kompletten Abwehrreihe gegenüber den letzten zwei Spielen deutlich verbessert. Von Beginn an setzten wir den Gegner unter Druck und kamen so zu Chancen im Minutentakt. Trotzdem dauerte es bis zur 15. Minute, ehe Luca einen Angriff erfolgreich abschließen konnte.

Die Führung gab uns noch mehr Sicherheit und so gelangen uns bis zur Pause noch vier schön herausgespielte Treffer. In der 2. Halbzeit hatte sich der Gegner etwas besser auf uns eingestellt, trotzdem gelangen uns noch zwei weitere Tore.

Die D1 belegt nach der Vorrunde einen sehr guten 2. Tabellenplatz in der Leistungsstaffel und geht mit einem tollen 7:0-Heimerfolg in die Hallenspiellrunde.

Es spielten: Lenny, Luis, Maxi, Leo, Tom, Johannes, Luca, Simon, Finley, Linus, Tim

Tore: Luca, 2x Johannes, Maxi, Linus, Simon und ein Eigentor des Gegners

Die Trainer

Ausblick aufs Wochenende

Sa., 30.11.19 13:00	A-Junioren Bezirksstaffel
SSV Reutlingen 1905 Fußball II	SGM TSV Dettingen/Rottenburg/Eichenberg I
Sa., 01.12.19 10:30	B-Junioren Bezirksstaffel
SGM SV Hirrlingen/Eichenberg	TSG Young Boys Reutlingen I
12:00	Herren Kreisliga A; Kreisliga
SV 03 Tübingen II	SGM SV Hirrlingen II/SV Hemmendorf
14:00	Herren Bezirksliga
SV Hirrlingen	TSV Ofterdingen

Theatergemeinschaft Hirrlingen e.V.



Do., 5.12.2019: Hanselmannenwürfeln

"The same procedure as every year"

Ab 19.00/19.30 Uhr steht der Glühwein bereit und die Jagd um die Hanselmannen kann beginnen.

Sa., 21.12.2019: Weihnachtssgrillen

ab 16.00 Uhr am Waldspielplatz

Sonstiges



Initiative Selbsthilfe

Multiple-Sklerose-Kranker e.V.

Kontaktstelle

MS-Gruppe Rottenburg:

monatlich. Treffen zum Austausch und Pflege sozialer Kontakte
Termine zu erfragen bei Frau Wurster, Tel. 07472 5201.

Musikverein Rangendingen e.V.

Einladung zum Jahreskonzert 2019

In diesem Jahr präsentieren wir Ihnen nicht nur die positive und erfolgreiche Entwicklung des Musikvereins Rangendingen im vergangenen Jahr, sondern bieten Ihnen einen „kleinen Blick in die Zukunft“. Wir laden Sie herzlich ein, beim traditionellen Jahreskonzert am **Sonntag, 8. Dezember 2019, um 17.00 Uhr** in der **Festhalle in Rangendingen** die zwei Werke zu genießen, mit denen wir im kommenden Jahr in der Höchststufe an den Wertungsspielen teilnehmen werden. Die beiden zentralen Werke des Konzerts, "La Quintessenza" von Johan de Meij und "Jalan-Jalan" von Shin'ya Takahashi, zeigen in herausragender Weise das hohe musikalische Niveau, mit dem sich das Orchester den Wertungsrichtern präsentieren wird. Besondere Höhepunkte des Jahres waren für das Jugendorchester der Gegenbesuch des spanischen Jugendorchesters aus Granada und die Teilnahme am Jugendwertungsspiel mit einem hervorragenden Ergebnis von 94 Punkten. Das Große Blasorchester war im Frühjahr bei einem Gemeinschaftskonzert mit der Stadtkapelle Burladingen und im Sommer - im Schlosshof in Hirrlingen - gemeinsam mit dem Musikverein Hirrlingen bei einem Open-Air-Konzert zu erleben. Der zweite Teil des Abends soll diese Jahreshöhepunkte mit "Flashing Winds" von Jan van der Roost, "Cassiopeia" von Carlos Marqués, "Alpina Fanfare" von Franco Cesarini und "There is no business like showbusiness" von Irving Berlin unterhaltsam für Sie widerspiegeln und mit der Ouvertüre zu "Orpheus in der Unterwelt" würdigen wir Jaques Offenbach anlässlich seines 200. Geburtstages.

Wir freuen uns, Sie an diesem Abend zu unserem Jahreskonzert unter der Leitung von Musikdirektor Arno Hermann in der Festhalle begrüßen zu dürfen!

Sängerbund Rangendingen 1843 e.V.

Mittwoch:

Bambini	16.45 - 17.30 Uhr
SchülerChor 3	17.30 - 18.15 Uhr
JugendChor	18.15 - 19.00 Uhr
Voice mr's	19.00 - 20.00 Uhr
GChor	20.15 Uhr

Proben SchülerChor 1 + 2:

donnerstags 14.45 - 15.45 Uhr

Proben für Projektchor Schule/Verein Klasse 1 + 2
im Gemeindehaus UG**Bewirtung Adventsausstellung Gärtnerei Vollmer**

Vergangenes Wochenende bewirteten wir traditionsgemäß die Adventsausstellung der Gärtnerei Vollmer: Schupfnudeln, Rote Würste sowie Schlachtplatte erfreuten viele Gaumen. Zum Nachtisch einen leckeren Kuchen oder Crêpes - für alle Besucher/-innen war was dabei. Die Stimmung bei den Helfern war wie immer toll. Besten Dank an unsere Gäste und an die Gärtnerei Vollmer, dass wir servieren durften. Auf ein Neues im kommenden Jahr.

Vorschau/kommende Auftritte und Termine:

21.12.2019 Bewirtung Weihnachtsfeier NZ Jägi
26.12.2019 Schülermusical

Tageselternverein**Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V.****Sprechzeiten**

Die wöchentlichen Sprechzeiten in Rottenburg finden von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr in der Marktstraße 14 im ersten Obergeschoss statt. Für persönliche Beratungsgespräche vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns. Sie erreichen uns zu den Sprechzeiten telefonisch unter der Telefonnummer 07472 24456.

In unserer Tübinger Geschäftsstelle, Wilhelmstraße 14, sind wir von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr sowie am Montag und Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr unter 07071 6877011 zu erreichen. Im Internet finden Sie uns unter www.tageselternverein.de.

E-Mail: info@tageselternverein.de**Informationsveranstaltung zur Kindertagespflege**

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und möchten im familiären Rahmen pädagogisch tätig werden? Wir suchen Sie! Nutzen Sie Ihre berufliche Chance. Werden Sie Tagesmutter/-vater, Kinderfrau oder Kinderbetreuer. Besuchen Sie kostenlos und unverbindlich unsere Infoveranstaltung in **Rottenburg**, Marktstraße 14, **am Dienstag, 3.12.2019, von 19.30 bis 21.45 Uhr** oder in **Tübingen**, Wilhelmstraße 14, **am Freitag, 13.12.2019, von 9.00 bis 11.15 Uhr**.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07071 6877011, info@tageselternverein.de oder www.tageselternverein.de.

Kolpingfamilie Ergenzingen**Einladung zu unseren Theateraufführungen**

Zu Beginn des Jahres 2020 bringt unsere bekannte und erfolgreiche Laienspielgruppe folgendes Theaterstück zur Aufführung: „Dia penetrante Dande“ (Komödie in vier Akten). Unsere bewährten Laienspieler/-innen bieten Ihnen wieder zwei frohe und unterhaltsame Stunden.

Aufführungsort: Adolph-Kolping-Saal
Ergenzingen (bei der kath. Kirche)

Aufführungszeiten:

Freitag, 3. Januar 2020, 19.00 Uhr - Premiere
Samstag, 4. Januar 2020, 19.00 Uhr
Sonntag, 5. Januar 2020, 15.00 und 19.00 Uhr
Montag, 6. Januar 2020, 15.00 Uhr
Freitag, 10. Januar 2020, 19.00 Uhr
Samstag, 11. Januar 2020, 19.00 Uhr
Sonntag, 12. Januar 2020, 15.00 und 19.00 Uhr
Saalöffnung: eine Stunde vor Vorstellungsbeginn

Eintrittspreise:

Nachmittags und Abendveranstaltungen: 10,00 €
Kinderermäßigung: Beim Besuch werden Kindern unter 12 Jahren 5,00 € zurückerstattet.

Mit dem Erlös der Vorstellungen unterstützen wir folgende

Projekte: Bildungspatenschaften in Kumasi (Ghana), Sozialdienst kath. Frauen e.V., Quelle des Lebens (Tagespflege), Kolpinghaus Bad Cannstatt, Sanierung Kolping Jugendwohnheim und BOJE Tübingen - der häusl. Hospizdienst für Kinder, Jugendliche, Familien

Wichtige Hinweise:

Die Sitzplätze sind nummeriert!

Vorverkauf im Foyer des Adolph-Kolping-Saales zu folgenden Terminen:

Freitag, 6.12., 13.12., 20.12. und 27.12.2019

von 16.00 bis 17.30 Uhr

Samstag, 7.12., 14.12., 21.12. und 28.12.2019

von 10.00 bis 11.30 Uhr

Telefonische Kartenvorbestellungen sind ab 12.12.2019 bis einschl. 9.1.2020 immer donnerstags von 17.00 bis 19.00 Uhr möglich unter Tel. 0170 5242413.

Achtung! Vorbestellte Karten müssen spätestens eine halbe Stunde vor Aufführungsbeginn abgeholt werden.

Wir empfehlen den Kartenvorverkauf und freuen uns auf Ihren Besuch.

Für Kinder in Zimbabwe e.V.**Weihnachtsmarkt**

Nun ist es so weit: Unser 19. Weihnachtsmarkt in Rangen- dingen findet **am Samstag, 30. November 2019, von 9.00 bis ca. 13.00 Uhr in der Ortsmitte** statt. Viele Helfer und unsere Vereinsmitglieder haben sich wieder ins Zeug gelegt, um Ihnen ein großes Sortiment an Leckereien und Dekorativem anzubieten. Wir haben dank Ihrer Grünzeugspenden wieder eine gigantische Auswahl an Tür- und Adventskränzen sowie weihnachtlichen Tisch- und Grabgestecken und Marmeladen, Weihnachtsgebäck aller Art, Nützliches oder einfach nur schöne Dinge können Sie ergattern. Kinderpunsch und Glühwein sowie Waffeln und heiße Rote sorgen für Ihr leibliches Wohl. Ein Besuch lohnt sich! Der Erlös kommt körperlich und geistig behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Bulawayo (Zimbabwe) zugute. Das Geld wird hauptsächlich für die täglichen Grundnahrungsmittel, für die medizinische Versorgung und für Krankenhausaufenthalte benötigt. Zudem werden damit laufende Kosten bezahlt.

Rettungsgasse
bei Staubildung freihalten!

